



Protokoll

Landratssitzung vom 13. Februar 2019

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.30 bis 12.15 Uhr

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Walter Odermatt, Stans

Vorsitz: Landratspräsident Ruedi Waser

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	217
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 21. November und 19. Dezember 2018; Genehmigung	217
3	Motion von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse; Beschluss über die Dringlichkeit	218
4	Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend den Knoten Büren, Kantonsstrasse KH2 / KV9, Oberdorf	219
5	Landratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Ausführungsprojekt Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsverbindungsstrasse KV5, Stansstad	237
6	Motion von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips	244
7	Einfaches Auskunftsbegehr von Landräatin Regula Wyss, Stans, betreffend Prämienverbilligung (IPV)	257

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich begrüsse Sie zur heutigen Landratssitzung. Das Jahr 2019 ist erst 44 Tage alt und doch hat es schon einige Schlagzeilen hervorgebracht. Die sportlichen Erfolge unserer Spitzenathletinnen und -Athleten an den Weltmeisterschaften in Are und Park City liessen die patriotischen Herzen höherschlagen. Mir geht es jedenfalls so, wenn ich an den Sprung und die akrobatische Leistung von Fabian Bösch oder an den Final im Teamevent zwischen der Schweiz und Österreich von gestern denke. Aber auch unser Damen-team, angeführt von Corinne Sutter und Wendy Holdener, sind hervorragend unterwegs. Dass die Schweiz nun mit zwei Goldmedaillen an der Spitze des Medaillenspiegels stehen, ist nur am Rande zu erwähnen.

Wir konnten auch über die Ablehnung des Brexit-Deals durch das britische Unterhaus einiges lesen. Ich denke, damit sind die Verhandlungen bezüglich des Rahmenabkommens sicherlich nicht einfacher geworden. Auch konnten wir erfahren, dass der amerikanische Präsident nicht ans WEF nach Davos kommen konnte, da er mit seiner Mauer den halben Staatsbetrieb lahmgelegt hat. Wir dürfen gespannt sein, wie sich Präsident Trump zum gestrigen Kompromissvorschlag der Demokraten und Republikanern stellen wird. Am letzten Wochenende war dann die deutliche Ablehnung der Zersiedlungsinitiative das grosse Thema.

Ich könnte hier noch eine ganze Reihe von Ereignissen aufzählen, aber kommen wir zurück auf unsren kleinen, aber nicht minder wichtigen Kanton. Wir erleben heute die erste Landratssitzung im neuen Jahr, das so neu ja auch nicht mehr ist. Wir werden uns auch in diesem Jahr wieder mit wegweisenden Vorlagen für unseren Kanton zu beschäftigen haben. Ich denke dabei zum Beispiel an die Revision des Spitalgesetzes, bei welcher die politischen Parteien und weitere Interessengruppen ihre Meinung zur Vorlage bereits abgeben konnten. Wir können gespannt sein, wie diese wichtige Gesetzesvorlage diskutiert und entschieden wird. So oder so ist die Revision für die zukünftige Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung wegweisend. Der Entscheid der beiden Kantone Baselland und Basel-Stadt vom vergangenen Wochenende lässt unter der Optik Kostendruck und der stetig steigenden Krankenkassenprämien aufhorchen. Es stellt sich die Frage: Ist ein Alleingang einzelner Spitäler oder einer Spitalgruppe der richtige Weg?

Ich denke im Weiteren auch an die Steuervorlage STAF, über welche das Schweizer Stimmvolk am 19. Mai 2019 befinden wird. Aufgrund dieser Thematik haben wir uns mit der Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden auseinander zu setzen. Auch hier dürfen wir auf eine interessante Debatte gespannt sein, da Steuervorlagen in der Regel eher kontrovers diskutiert werden.

Wenn ich an die heutige Sitzung und das Traktandum 4 denke, werden wir uns mit Sicherheit auch noch ein paarmal mit dem Thema Kreisel beschäftigen. Ich wünsche Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit all diesen Themen und den weiteren, die noch kommen werden, viel Freude, politisches Gespür und faire, aber durchaus harte Auseinandersetzungen hier im Saal.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

1. Das Postulat der Aufsichtskommission vom 25. April 2018 betreffend die Überprüfung der Grundbuchgebühren wurde durch die Aufsichtskommission mit Schreiben vom 16. Januar 2019 zurückgezogen. Das Rückzugsschreiben ist unter der heutigen Sitzung im Internet aufgeschaltet.

2. Die Kleine Anfrage von Landrat Remigi Zumbühl, Wolfenschiessen, betreffend Markierungen rechte Strassenseiten bei Hauptstrassen wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 24 vom 18. Januar 2019 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt.

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht:

1. Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 21. Dezember 2018 eine Motion betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse eingereicht.
Über den Antrag, die Motion als dringlich zu erklären, wird heute beschlossen.
2. Landrätin Regula Wyss, Stans, hat mit Eingabe vom 31. Januar 2019 ein Einfaches Auskunftsbegehr betreffend Prämienverbilligung eingereicht.
3. Landrat Walter Odermatt, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, haben mit Eingabe vom 7. Februar 2019 eine Interpellation betreffend Strategie des Kantons bei Recyclinganlagen eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Das Einfache Auskunftsbegehr von Landrätin Regula Wyss wird an der heutigen Sitzung beantwortet.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit dem Einfachen Auskunftsbegehr von Landrätin Regula Wyss betreffend Prämienverbilligung ergänzt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 21. November und 19. Dezember 2018; Genehmigung

Protokoll vom 21. November 2018

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 21. November 2018 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 21. November 2018 wird genehmigt.

Protokoll vom 19. Dezember 2018

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 19. Dezember 2018 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 19. Dezember 2018 wird genehmigt.

3 Motion von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse; Beschluss über die Dringlichkeit

Landratspräsident Ruedi Waser: Die Motion von Landrat Christoph Baumgartner und Mitunterzeichnenden wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut der Motion wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieser Motion; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Landrat Christoph Baumgartner: Die Diskussion im Landrat im Dezember hat gezeigt, wie nötig eine Verkehrsplanung beim grössten Knotenpunkt in unserem Kanton ist. Es gab kaum ein Votum bei dieser Debatte, welches nicht auf die Wichtigkeit der Berücksichtigung und Abstimmung von Bau- und Entwicklungsprojekten mit dem Verkehr eingegangen ist. Als Vertreter einer Gemeinde, welche davon stärker betroffen ist, haben die vier Oberdörfler Landräte sich deshalb entschieden, eine Motion zu lancieren, um zügig eine Planung einzuleiten. Zügig deshalb – und damit sind wir bei der Dringlichkeit –, weil eine grossräumige Verkehrsplanung viel Zeit in Anspruch nimmt. Unser Baudirektor hat gesagt: Das könne 10 bis 15 Jahre gehen. Dieser lange Horizont zeigt, dass man nicht schnell genug mit der Planung beginnen kann, weil in diesem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren in unserem Kanton zahlreiche Projekte entwickelt und umgesetzt werden, welche erheblichen Einfluss auf den Verkehr haben werden. Wir haben einige Faktoren in der Motion erwähnt. Ich beantrage Eintreten und ich bitte Sie im Namen meiner Oberdörfler Kollegen und allen Mitunterzeichnenden, dem Antrag auf Dringlicherklärung der Motion zustimmen.

Landrat Urs Zumbühl, Vertreter der SVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom 6. Februar hat die SVP die Oberdörfler Motion betreffend Verkehrsplanung Kreuzstrasse eingehend besprochen. Ende Januar erschien in der Zeitung ein Bericht über die Titlis-Bahnen, dass es im Geschäftsjahr 2017/2018 einen neuen Besucherrekord von 1.24 Millionen Gästen gegeben habe. Das freut uns natürlich ausserordentlich und ist der Beweis, dass der Tourismus in der Region blüht. Neben den vielen positiven Aspekten hat das aber auch seine Schattenseiten. Sie können mir glauben: von den 1.24 Millionen Gästen gehen nicht alle wieder mit dem Zug nach Hause. Wenn man an einem schönen Abend nach Stans muss, ist es keine Seltenheit, dass man von Wolfenschiessen nach Stans statt zehn Minuten, während sechzig Minuten im Auto sitzt. Der Talbevölkerung stösst diese Situation manchmal sauer auf und sie wäre dankbar, wenn es in Zukunft ein durchdachtes Verkehrskonzept geben würde.

An der letzten Landratssitzung haben wir den Objektkredit für die Testplanung zum Areal Kreuzstrasse gesprochen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt davon, dass der jetzige Zeitpunkt nicht besser sein könnte, dass man neben dem Areal, auch den Verkehr im Bereich der Kreuzstrasse plant und optimal aufeinander abstimmt. Die SVP unterstützt die Dringlichkeit zur Verkehrsplanung Kreuzstrasse einstimmig und ist für Eintreten.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Es ist tatsächlich so, dass im Bereich der Kreuzstrasse ein hohes Verkehrsaufkommen besteht. Diese Thematik wurde anlässlich der letzten Sitzung in Bezug auf die Testplanung Areal Kreuzstrasse ebenfalls diskutiert. Von diesem Areal wurde ja bereits ein Bereich ausgesondert, um für eine allfällige Strassenverbreiterung genügend Reserven zu haben. In unserer Fraktion wurde die Frage der Dringlichkeit ziemlich kontrovers diskutiert. Dafür haben die vom Motionär genannten Gründe gesprochen, dagegen spricht jedoch, dass bereits heute Massnahmen umgesetzt werden könnten, um den Verkehr zu dosieren, beginnend in Engelberg, mit einer Temporeduktion. Eine Hälfte der Fraktion erachtet deshalb eine Dringlicherklärung der Motion als übertrieben, die andere hat sie jedoch befürwortet. Unsere Fraktion sprach sich mit kleinstmöglicher Mehrheit gegen die Dringlichkeit aus.

Landrat Joseph Niederberger: Seit fast zehn Jahren habe ich mein Büro beim Gewerbegebiet "Riedenmatt" und konnte somit aus nächster Nähe mitverfolgen, wie sich der Verkehr rund um das Gebiet Kreuzstrasse in den letzten Jahren rasant entwickelt hat. Diese Entwicklung ist noch nicht fertig, sondern geht weiter. Neben den vor kurzem erstellten Bauwerken "Schnyder-Park" und Anbau bei Riedenmatt 1, sind weitere Gewerbebauwerke angedacht. Auch bezüglich der "Zelgermatte" hört man auch immer wieder von interessierten Investoren. Folglich müssen wir jetzt eine vernünftige Verkehrsplanung machen, ansonsten riskieren wir, dass der Verkehr dort kollabiert, insbesondere, weil wir wissen, dass sich auch das Gebiet Werkhof weiterentwickeln soll. Was nützt uns dort eine Feuerwehr, wenn sie keine freie Fahrt hat? Es ist deshalb richtig, dass wir jetzt sofort handeln.

Agieren ist hier gefragt, nicht reagieren. Sonst sieht das Ergebnis so aus, wie im Dorf Stans: Wenn man reagieren will, kann man nicht mehr. Eben, weil die richtigen Pflöcke vor Jahren bzw. Jahrzehnten nicht eingeschlagen worden sind. Wir sind es der nachfolgenden Generation schuldig, dass wir die Verkehrsplanung rechtzeitig angehen, bevor es zu spät ist. Deshalb unterstütze ich selbstverständlich die Dringlichkeit.

Baudirektor Josef Niederberger: Der Regierungsrat hat selbstverständlich auch die Frage der Dringlichkeit diskutiert. Er ist der Meinung, dass diese Motion in die richtige Richtung geht und hat nichts gegen eine Dringlicherklärung.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 4 Stimmen: Die Motion von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden wird als dringlich erklärt.

4 Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend den Knoten Büren, Kantonstrasse KH2 / KV9, Oberdorf

Eintretensdiskussion

Baudirektor Josef Niederberger: Ausgangslage: Das revidierte Radwegkonzept wurde vom Landrat im November 2008 genehmigt. Mit dem Radweg Büren-Stans und Büren-Dallenwil ist Büren an das kantonale Radwegnetz anzuschliessen. Das Konzept legt fest, dass auf der Bürenstrasse aufgrund des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV) unter 3'500 kein Radweg oder Radstreifen erstellt wird. Der Ausbau des Radweges beschränkt sich damit auf die Anbindung der Radfahrer von der Bürenstrasse an das bestehende kantonale Radwegnetz auf der Dallenwilerstrasse. Die Anbindung beinhaltet die Sicherung der Querung der KH2 Engelbergstrasse und des Bahnübergangs. Der Anschluss an den bestehenden Radweg in nördlicher wie südlicher Richtung ist gegeben.

Mit Landratsbeschluss vom 25. Mai 2016 genehmigte der Landrat das generelle Projekt gemäss Variante 6 und bewilligte einen Planungskredit von 250'000 Franken für die Erarbeitung eines Auflageprojektes. Mit diesem Entscheid wurde auch festgelegt, dass auf die Vertiefung von zusätzlichen Varianten zu verzichten ist.

Das Radwegzwischenstück vom Knoten Büren bis Wil ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes.

An der Projektausarbeitung haben sich beteiligt: die Gemeinden Oberdorf und Dallenwil; die Grundeigentümerin, Genossenkorporation Stans; die Zentralbahn; Projektverfasser Emch und Berger AG, Emmenbrücke, sowie das Amt für Mobilität (AMO).

Zielsetzungen

Für das Ausführungsprojekt wurden folgende Projektziele und Randbedingungen festgehalten:

- Umsetzung Radroutenkonzept, Anschluss an bestehende Radrouten;
- Umbau Knoten Büren in einen Verkehrskreisel;
- Neuer, sicherer Bahnübergang, zweispurig mit Trottoir;
- der bestehende Bahnübergang und die Einmündung in die Kantonstrasse bei der Allmend wird geschlossen und zurückgebaut;
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und -qualität für alle Verkehrsteilnehmer/Innen, insbesondere für Fussgänger und Radfahrer;
- Überprüfung und Anpassung der Strassenentwässerung gemäss BAFU-Richtlinien;
- Koordination mit Werkleitungen Dritter;
- Sicherstellung des Abflusskorridors der Engelberger Aa in einem Ereignisfall. Der Buoholzbach ist ebenfalls Bestandteil davon;
- Haushälterischer Umgang mit dem Landwirtschaftsland.

Projektbeschrieb

Das vorliegende Ausführungsprojekt entspricht dem vom Landrat genehmigten Generellen Projekt. Grosses Augenmerk wurde auf eine normgerechte Ausbildung der Radfahrführung gelegt. Da der Radweg Knoten Büren bis Wil noch nicht gebaut ist, ist die Anzahl der Radfahrenden zurzeit noch gering. Aus diesem Grund wird im jetzigen Zeitpunkt auf den Ausbau-standard von 2.50 m Breite und 0.50 m für den Sicherheitsabstand verzichtet. Innerhalb des Projektperimeters wird der Weg mit einer Breite von 2.00 m zuzüglich 0.50 m für den befahrbaren Sicherheitsabstand gebaut. Die befestigte Wegbreite beträgt somit insgesamt 2.50 m.

Ausserhalb des Projektperimeters wird das Befahren mit dem Velo des bestehenden Trottoirs von 2.00 m Breite, wie bis anhin, von der Justiz- und Sicherheitsdirektion auf Zusehen hin gestattet. Der normengerechte Ausbau vom Abschnitt Kreisel Büren bis Wil erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, weil dieser Abschnitt durch den Landrat aus der Finanzplanung gestrichen wurde.

Bei der Ausgestaltung der Radwege im Kreisel wird darauf geachtet, dass den weniger geübten Velofahrem sichere Querungshilfen zur Verfügung stehen. Die geübteren Velofahrer fahren im direkten Weg durch den Kreisel.

Nach dem Rückbau des Bahnübergangs Allmend erschliesst die alte Dallenwilerstrasse lediglich noch zwei Liegenschaften und den Forsthof der Genossenkorporation Stans. Zudem wird die Gemeindestrasse weiterhin als kantonaler Radweg genutzt.

Die Strassenentwässerung erfolgt gemäss Gewässerschutzrecht respektive den BAFU-Richtlinien. Auf Grund der hohen Verkehrsmengen muss das Strassenabwasser behandelt werden. Dies erfolgt mit einer oberirdischen Versickerung über eine belebte Humusschicht innerhalb des Kreisels.

Landbeanspruchung

Für die Realisierung des Ausbaus des Knotens Büren werden insgesamt ca. 4'900 m² Landwirtschaftsland beansprucht. Durch die Rekultivierung der bestehenden Kantonsstrasse, des Bahnübergangs Allmend sowie des Bahnhofareals Büren können ca. 2'800 m² wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Der Kulturlandbedarf liegt netto bei rund 2'100 m². Die betroffenen Fruchtfolgeflächen müssen laut der Prüfung durch das Amt für Raumentwicklung nicht kompensiert werden.

Bauablauf

Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen ausgeführt. Die Engelbergstrasse bleibt immer zweispurig in Betrieb.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag mit der Ihnen gewohnten Genauigkeit von +/- 10% des Ausführungsprojektes (Stand 29.06.2018) beläuft sich auf 4.3 Mio. Franken, inklusive Mehrwertsteuer. In den Baukosten für den Knotenausbau sind die Kosten für die Bahntechnik beim neuen Bahnübergang Büren sowie der Rückbau des Übergangs Allmend enthalten. Der Betriebskostenanteil für den Bahnübergang wird von der zb übernommen. Für die Variante 6 (Bestvariante) wurden damals 4.2 Mio. Franken ausgewiesen.

<u>Beschrieb</u>	<u>Franken</u>
Baukosten, exkl. Bahntechnik, exkl. Rückbau alte Kantonsstrasse	3'100'000
Bahntechnik	360'000
Projekt- und Bauleitung	250'000
Landerwerb, Vermessung, Gebühren, Öffentlichkeitsarbeit	85'000
Diverses und Unvorhergesehenes (ca. 5%)	195'000
Total Netto	3'990'000
7.7 % MwSt., Rundung	310'000
Total Brutto (inkl. MWST)	4'300'000

Internes Mitberichtsverfahren

Am 28. März 2018, nach der Erarbeitung des Ausführungsprojekts, wurden alle betroffenen Ämter und Fachstellen des Kantons sowie externe Fachstellen zum Mitbericht eingeladen. Ebenfalls zum Mitbericht eingeladen wurden die Gemeinden Oberdorf und Dallenwil.

Öffentliche Auflage / Einwendungsverfahren

Das Ausführungsprojekt lag vom Donnerstag, 5. Juli 2018, bis Freitag, 3. August 2018, während 30 Tagen öffentlich auf. Während der öffentlichen Planauflage gingen 4 Einwendungen ein:

- Gemeinde Oberdorf: Über die auszuführende Breite des Rad-/Gehweges herrscht Uneinigkeit; sie möchten nur eine Breite von 2 m, ohne Pufferstreifen. Über die übrigen Punkte wurde mit der Einsprecherin eine Einigung erzielt.
- Genossenkorporation Stans: In vielen Bereichen konnte eine Einigung erzielt werden, jedoch ebenfalls nicht bezüglich der Breite des Rad-/Gehweges.
- Verband pro Velo: Auch von dieser Seite wurden Einwendungen eingebracht, die jedoch zurückgezogen wurden; die Anliegen werden in das Projekt integriert.
- Privatperson aus Oberdorf: Mit dem Einsprecher wurde eine Einigung erzielt.

Die Einwendungen wurden in separaten Regierungsratsbeschlüssen abgehandelt.

Abänderungen des Ausführungsprojekts

Gegenüber den aufgelegten Plänen sind nachstehende Punkte relevant:

- Ergänzungen in der Signalisation (Einwendung der Privatperson). Bei der alten Dallenwilerstrasse wird es die Signalisation "Sackgasse" geben.
 - Verzicht auf Bäume entlang der KV9 (Bürenstrasse)
 - Reduktion der Radwegbreite von 3.00 m auf 2.50 m
 - Auf den Rückbau (Verschmälerung) der Dallenwilerstrasse (alte Kantonsstrasse) wird verzichtet. Diese Strasse ist eine Gemeindestrasse. Man konnte sich innert der gesetzten Frist nicht einigen, hier etwas zu ändern. Sie ist somit nicht Bestandteil dieses Projekts.

Kosten

Der Kostenvoranschlag von +/- 10% des Ausführungsprojektes Knoten Büren (Stand 29.06.2018) beläuft sich, wie bereits erwähnt, auf 4.3 Mio. Franken, inkl. MWST. Damit wird der damalige Kostenvoranschlag des Kreisels von 2016 eingehalten. Die Kosten für die Planung des Ausführungsprojektes betragen 240'000 Franken und wurden per 31. Dezember 2018 separat abgerechnet. Der Planungskredit von 250'000 Franken konnte somit eingehalten werden. Für die bauliche Umsetzung des Projektes (inkl. Projekt- und Bauleitung) ist der Baukredit durch den Landrat zu bewilligen. Im Budget sind folgende Aufwendungen geplant:

Budget 2019:	Fr.	2'150'000.-
Finanzplan 2020:	Fr.	2'150'000.-
Total Brutto	Fr.	4'300'000.-

Finanzierung / Kostenteiler

Anteil Agglomerationsprogramm durch Bund:	Fr. 300'000.-
Restkosten zu Lasten des Kantons und der Gemeinde:	
- Anteil Gemeinde Oberdorf (26.7%)	Fr. 1'068'000.-
- Anteil Kanton Nidwalden (73.3%)	Fr. 2'932'000.-

Der Gemeinderat Oberdorf stimmte mit Beschluss vom 30. April 2018 dem Kostenteiler zu. Auf eine Plafonierung des Kostenteilers der Gemeinde Oberdorf wird verzichtet. Der Finanzierungsbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm von 300'000 Franken wurde von Seiten des Bundes in Aussicht gestellt.

Terminprogramm

- Genehmigung Objektkredit Landrat heute
 - Start Detailprojekt / Submission Baumeister Februar 2019
 - Landerwerb (Genossenkorporation Stans, Frühlingsversammlung) März 2019
 - Voraussichtlicher Baubeginn Herbst 2019

Beschluss des Regierungsrates

1. Folgende geringfügigen Projektanpassungen (infolge Einwendungen) sind Bestandteil des aufgelegten Ausführungsprojektes:
 - Ergänzungen in der Signalisation
 - Verzicht auf die Bäume entlang der KV9 (Bürenstrasse)
 2. Die Breiten des Kombiweges werden von 3.0 m auf 2.50 m reduziert.
 3. Die Strassenverschmälerung der Dallenwilerstrasse wird nicht umgesetzt.
 4. Das Ausführungsprojekt wird mit den erwähnten Anpassungen und mit den weiteren Bewilligungen (Ziffer 2.4) genehmigt.
 5. Für die Behandlung der Einwendungen wird auf die separaten Beschlüsse verwiesen.

6. Der Kostenanteil der Gemeinde Oberdorf beträgt 26.7 Prozent. Eine Plafonierung (Kostendach) des Gemeindeanteils Oberdorf wird nicht zugestanden.
7. Die Baudirektion wird beauftragt, die Rechtskraft des Ausführungsprojekts und die Realisation im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.
8. Dem Landrat wird folgender Objektkredit beantragt:
Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend das Ausbauprojekt KH2/KV9 Knoten Büren, Oberdorf, im Betrage von 4.3 Mio. Franken.

Landrat René Wallimann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Am 14. Januar 2019 hat die Kommission BUL den vorliegenden Objektkredit in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger und Richard Blättler, Abteilungsleiter Realisierung beim Amt für Mobilität, beraten. Die Kommission anerkennt, dass das vorliegend zu beurteilende Ausführungsprojekt dem vom Landrat am 25. Mai 2016 beschlossenen einspurigen Kreisel entspricht. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wird durch dieses Projekt an mehreren Punkten stark erhöht. So wird in Zukunft die Einfahrt von Büren in Richtung Engelberg, ohne den von Armin Odermatt an der Sitzung vom Mai 2016 erwähnten "Ferrari-Start", möglich sein. Die gefährliche Ausfahrt Rechenmacher bei der Allmend, wo es auch schon tödliche Unfälle gegeben hat, "verschwindet" und auch die Querung von Fussgängern und Velofahrern über die Bahngeleise im Bereich Abzweigung Büren wird wieder ermöglicht.

Der Kreisel ist in seinen Dimensionen grosszügig ausgelegt. Einzelne Kommissionsmitglieder haben speziell den Bypass in Richtung Dallenwil, der Platz für rund zehn Fahrzeuge bietet, als eher lang taxiert. Die Zentralbahn hat versprochen, dass die Barrierschliessungen mit dem Bau des Kreisels optimiert würden. Dallenwil wird somit in Zukunft nicht mehr mehrmals am Tag mehr als fünf Minuten von der Aussenwelt abgeschnitten sein. Bei kürzeren Schliessungen der Bahnschranken, wäre auch ein kürzerer Bypass möglich gewesen.

Der neue Kreisel Büren erschliesst in erster Linie das Industriegebiet Allmend und ermöglicht erneut eine Fussgängerquerung über die Bahnlinie. Die Zufahrt von und nach Dallenwil wird weiterhin über den Kreisel Bahnhof gewährleistet. Es liegt nun an der Gemeinde, die Durchfahrt durch das "Stettli" so unattraktiv zu machen, dass es auch so bleibt.

Die vorliegenden Pläne sehen für den kombinierten Rad- und Gehweg eine zwei Meter breite Ausführung vor, mit einer 50 cm breiten Pufferzone. Diese Breite entspricht den Normen. Wertvolles Kulturland wird geschont. Die Frequenzen der Radfahrer und Fussgänger verlangt nicht nach einer breiteren Luxuslösung. Das Radwegkonzept, woraus das ganze Kreiselprojekt einst entstanden ist, muss in nächster Zeit dringend überarbeitet werden. Es sieht immer noch vor, dass der Abschnitt Kreisel Büren bis zur Kaserne Wil mit einem Radweg entlang der Engelbergstrasse zu erschliessen ist. Dieses Projekt ist sehr umstritten. Wenn wir Landräte den Auftrag an den Regierungsrat ändern wollen, braucht es wohl einen politischen Vorstoss.

Vom Verzicht auf einen Rückbau der alten Kantonsstrasse auf eine minimale Breite, nimmt die Kommission BUL zustimmend Kenntnis. Die Kommission BUL beschliesst mit 8 zu 3 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und dem Objektkredit für die Umsetzung des Ausführungsprojekts Kreisel Büren zuzustimmen.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 23. November 2018 und 8. Januar 2019 in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger und Richard Blättler, Projektleiter beim Amt für Mobilität, den Objektkredit für das Ausführungsprojekt Knoten Büren beraten. Der Landrat hat am 25. Mai 2016 das generelle Projekt nach einem umfangreichen Variantenvergleich ge-

nehmigt. Das nun vorliegende Ausführungsprojekt entspricht weitgehend dem bewilligten generellen Projekt. Die Finanzkommission beurteilt das vorliegende Ausführungsprojekt als gut und die Kosten von brutto von 4'300'000 Franken als angemessen. Die Gemeinde Oberdorf wird sich gemäss Kostenteiler mit 26.7% beteiligen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, dem Landratsbeschluss über den Objektkredit von 4.3 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat René Schuler, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an der Sitzung vom 6. Februar 2019 den Objektkredit des Ausführungsprojekts betreffend Knoten Büren-Oberdorf umfassend diskutiert. Das Projekt ist nicht unumstritten, da es sicher Verbesserungsmöglichkeiten bei der Linienführung, dem Bahnübergang und den Kosten gegeben hätte. Dennoch kam die Fraktion zum Schluss, den Antrag grossmehrheitlich anzunehmen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 6. Februar 2019 das Geschäft um diesen Knoten Büren intensiv beraten. Wir haben uns extra im Restaurant Schlüssel in Büren getroffen, damit alle von uns nochmals über diesen Knoten fahren konnten. Als Landrat und Mitbürger von Büren erlaube ich mir, etwas umfassender zu diesem Knoten Büren zu sprechen.

Bei jedem Bauprojekt gibt es auch immer eine Geschichte dazu; der Knoten Büren hat eine lange Vorgeschichte. Früher gab es an diesem Standort eine Haltstelle der Luzern-Stans-Engelberg-Bahn, der Bahnhof Büren. Der Platz im Unterstand war beschränkt, aber immerhin konnten vier Personen dort sitzen. Im Jahr 2002 wurde dieser Bahnhof aufgehoben; der Bahnübergang wurde jedoch beibehalten. Weil der kantonale Wanderweg über diesen Bahnübergang führte, hat man der Bevölkerung zugesichert, dass der Bahnübergang erhalten bleiben werde.

Am 11. März 2009 hat der Landrat einem Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Bahnübergängen der Zentralbahn zugestimmt. Dabei ging es konkret um die Schliessung von diversen Bahnübergängen auf der Strecke Stans-Wolfenschiessen. Gemäss diesen Plänen hätte auch der Übergang beim Bahnhof Büren geschlossen werden sollen. Aufgrund des grossen Widerstandes aus der Bevölkerung, haben die Verantwortlichen schliesslich von einer Schliessung abgesehen und deren Erhalt zugesichert.

Nach den Vorgaben des Bundes mussten bis zum Jahr 2014 alle Übergänge mit Schranke gesichert oder geschlossen werden. Beim Übergang in Büren konnte jedoch keine Lösung gefunden werden. Ein dummer Zufall wollte es, dass es im September 2013 auf diesem Übergang fast zu zwei Unfällen gekommen ist. Daraufhin wurde der Übergang sofort geschlossen. Im Flyer, mit welchem die Zentralbahn über die Schliessung orientiert hat, stand zu lesen: „Die Schliessung ist nur temporär und nur für kurze Zeit.“ Das war im Jahr 2013. Auf ein Auskunftsbegehr in diesem Zusammenhang durch die ehemalige Landräatin Susann Trüssel und von mir, hat der damalige Baudirektor Hans Wicki hier im Landrat am 27. November 2013 wörtlich gesagt: „Die bevorzugte Variante kommt im September 2014 in den Landrat. Die Bauphase ist für Januar 2015 geplant.“ Heute sind wir im Jahr 2019 angelangt. Wir haben es heute in der Hand, das umzusetzen, was man der Bevölkerung mehrmals versprochen hat.

An der Landratssitzung vom 25. Mai 2016 hat der Landrat nach einer sehr emotionalen Diskussion einem Planungskredit von 250'000 Franken zugestimmt. Die jetzige Lösung sieht einen Kreisel und einen gesicherten Bahnübergang beim ehemaligen Bahnhof Büren vor. Obwohl die Kosten und der Landverbrauch in unseren Augen enorm sind, unterstützen wir heute diesen Objektkredit einstimmig.

Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Die Schliessung und der Rückbau des Bahnübergangs Allmend ist ein grosses Plus in diesem ganzen Projekt.
- Mit dem Kreisel wird zudem die Industrie von Dallenwil optimal erschlossen.
- Mit dieser Kreisellösung kann die Verkehrssicherheit erhöht werden. Daraus ergeben sich auch positive Auswirkungen auf den Verkehrsfluss und die Staubildung kann reduziert werden.
- Mit dem gesicherten Bahnübergang haben wir wieder die Möglichkeit, auf den Radweg Dallenwil-Oberdorf zu gelangen, der direkt nach Stans führt.

Natürlich gibt es bei jedem Projekt Sachen, über die man diskutieren könnte. Zum Beispiel die Breite des geplanten Kombiweges, der sich im Projektperimeter befindet. Wir finden den vorgeschlagenen Kompromiss mit 2.50 m mehr als genügend. In unseren Augen braucht es da keinen breiteren Weg. Bei der Verschmälerung der alten Dallenwilerstrasse sind bei uns die Meinungen unterschiedlich. Während einige wegen dem Kulturland auf eine Verschmälerung pochen, sind andere der Meinung, dass diese Verschmälerung nicht nötig sei.

Bei der Finanzierung sind wir ganz klar der Meinung, dass die Zentralbahn auch von diesem Übergang profitiert und sie sich deshalb an diesem Übergang auch beteiligen müsse. Im Beschluss Nr. 683 vom 23. Oktober 2018 zur Schlussabrechnung des Rahmenkredites zur Sanierung der Bahnübergänge schreibt der Regierungsrat, dass der Bahnübergang Büren "Bahnhöfli" im Rahmen der ordentlichen Sanierung der Bahnübergänge geschlossen worden sei. In unseren Augen stimmt dieser Satz so nicht, denn im RRB Nr. 738 vom 13. November 2018 schreibt der Regierungsrat selber, dass dieser Übergang im Jahr 2013 nur wegen den zwei Fast-Unfällen temporär geschlossen worden sei und auch nur, bis das Radwegkonzept vorliegen würde. Wir sehen da einen Widerspruch in diesen zwei RRB's.

Ich komme zum nächsten Regierungsratsbeschluss: Im RRB Nr. 938 vom 22. Dezember 2015 schreibt der Regierungsrat auf Seite 8: "Die Kostenbeteiligung der Zentralbahn ist noch festzulegen." Und wenn man noch mehr in den Unterlagen sucht, findet man auch noch den Variantenvergleich 2010 bis 2015, Knoten Büren mit Bahnübergang, vom 22. Dezember 2015. Bei der Finanzierung mit Kostenteiler steht auf Seite 11: "Variante 6, zb Zentralbahn AG, 600'000 Franken". Bei der Stellungnahme zum Kostenteiler ist die Zentralbahn aufgeführt mit, ich zitiere wörtlich: "Datum 10.01.2014, Brief zb Zentralbahn AG: Zustimmung zur Variante 6 und einer Kostenübernahme Anteil zb von zirka 0.6 Millionen, vorbehältlich Zustimmung Verwaltungsrat zb". In unseren Augen hat sich diesbezüglich nichts geändert und wir können deshalb auch heute nicht verstehen, weshalb die Zentralbahn sich da nicht an ihr Versprechen hält und ihrer Verpflichtung nachkommt. Bei der Sanierung "Knoten Oberau" in Wolfenschiessen im Jahre 2013 hat sich die Zentralbahn mit 479'000 Franken beteiligt. Das war ein ähnliches Projekt. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, die Zentralbahn auf das Schreiben vom 10. Januar 2014 aufmerksam zu machen und die Beteiligung der Zentralbahn einzufordern.

Die SVP ist für Eintreten und für Zustimmung zu diesem Objektkredit und die Realisierung des Projektes "Knoten Büren".

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat am letzten Mittwoch an ihrer Fraktionssitzung das Geschäft Knoten Büren eingehend beraten. Zum Umfang und der Zielsetzung wurde von Regierungsrat Josef Niederberger sehr detailliert Auskunft gegeben. Auch Landrat Armin Odermatt hat einiges zur Geschichte und den Fakten eingebracht. Das war sehr interessant.

Selbstverständlich begrüssen wir die Umsetzung des Radwegkonzeptes 2008 und den Anschluss an die bestehenden Radrouten, in diesem Fall die Anbindung von der Ge-

meinde Büren an die Regionale Unterwalden-Route Nr. 85, also auf die alte Dallenwilerstrasse, sehr. Die Grüne-SP-Fraktion hat auch keine Einwände, dass der Knoten Büren umgebaut beziehungsweise neu gebaut wird. Wie diese zwei Kernanliegen umgesetzt werden, hat der Landrat im Frühjahr 2016 entschieden. Es soll die beste, visionärste – das steht so im Bericht – und selbstverständlich teuerste Variante gut genug sein: Ein Verkehrskreisel.

Gemäss Statistik weisen Verkehrskreisel in Bezug auf den Langsamverkehr und den motorisierten Individualverkehr eine relativ hohe Sicherheit auf. Trotzdem sind wir nicht ganz glücklich mit den leicht verwirrenden und zum Teil widersprüchlichen Angaben in denen uns zur Verfügung stehenden Unterlagen über minimale Normbreiten und Begrifflichkeiten, wie Gehweg, Radweg, Trottoir und Kombiweg. Daher erlaube ich mir in der „Lesung“ im Namen der Grüne-SP-Fraktion eine Präzisierung in Form eines Abänderungsantrags, beliebt zu machen. Grundsätzlich sind wir aber für Eintreten auf das Geschäft.

Landrat René Wallimann, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP-Fraktion hat den Kreisel Büren an ihrer letzten Fraktionssitzung besprochen. Speziell zu reden gab die alte Dallenwilerstrasse, welche nicht zurückgebaut werden soll. Die Korporationen kämpfen ansonsten um jeden Quadratmeter Landwirtschaftsland. Nur hier, weil das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht stimmt, wird darauf verzichtet. Das war die Meinung von einigen Wenigen unserer Fraktion. Grossmehrheitlich sieht man aber keinen Grund, diese Strasse zurückzubauen, damit vor allem für den Holztransport und für die Velofahrer, wenn sich diese kreuzen, genügend Platz zur Verfügung steht. Im Weiteren gab auch der zwei Meter breite Rad- und Fussweg um den Kreisel zu Reden. Über die diesbezüglichen Normen und Dimensionen werden wir noch genügend zu hören bekommen.

Ich fahre die Strecke Dallenwil-Büren täglich mit dem Velo. Es gibt ca. zehn bis zwanzig Tage im Jahr, an welchen ich schneebedingt nicht auf dem Damm fahren kann, sondern auf dem Trottoir bis zum Abzweiger Büren fahren muss. Wenn dann zufälligerweise ein Velo entgegenkommt – was sehr, sehr selten vorkommt – ist das Kreuzen auf dem Trottoir problemlos möglich. Es ist eine gerade Strasse, wo ich relativ schnell fahren kann. Im Kreisel hat der Velofahrer gegenüber dem Auto keinen Vortritt. Er muss sein Tempo drosseln und muss – wenn ein Auto kommt – sogar absteigen. Dort kann man bei einer Breite von zwei Metern problemlos kreuzen. Auf der Engelbergstrasse wurden schon viele Normen ausgereizt. Leider nicht auf die richtige Seite, meiner Meinung nach. Man muss da lediglich die Bahnübergänge in Wolfenschiessen anschauen, wo riesige Ein- und Ausfahrten für die Bauern gebaut wurden, welche auch bei einer anderen Variante wohl sehr selten zu einem Problem geführt hätte. Die CVP-Fraktion erachtet es auch als wichtig, dass das zehnjährige Radwegkonzept neu ausgearbeitet und überarbeitet wird.

Landrat Joseph Niederberger: Mein Vorredner hat es bereits angetönt; gerade im Zusammenhang mit dem Kreisel finde ich es wichtig, dass auch über den Radweg diskutiert wird. Das Radwegkonzept ist zehn Jahre alt. Mit dem Projekt "Kreisel Büren" wird auch die Veloroute Dallenwil-St. Heinrich-Stans besser erschlossen. Es ist dann möglich, mit dem Velo von Büren über den Kreisel in die alte Dallenwilerstrasse, vorbei beim Holzbau Kayser Richtung St. Heinrich zu fahren. Der Radweg St. Heinrich kommt bekanntlich schon bald in den Landrat. Wer dann zum Beispiel von St. Heinrich quer via Schulhaus Oberdorf in die Kantonsstrasse (bei der Grasdeeri) einmünden will, muss ab St. Heinrich eine Fahrzeitverlängerung von durchschnittlich 2½ Minuten in Kauf nehmen. Ich spreche hier immer noch vom Verkehrsmittel Velo.

Mit dem Kreisel Büren gibt es für mich eine neue Ausgangslage. Sowieso habe ich den Eindruck, dass wir das Radwegkonzept 2008 noch einmal zur Schublade herausnehmen und uns folgende Fragen stellen sollten:

- Gibt es heute allenfalls Alternativen zum Radwegkonzept 2008? Zum Beispiel via Alte Dallenwilerstrasse? Wäre der Radweg über das Hostettli heute realisierbar?

- Genügt das bestehende Trottoir bei der Kantonsstrasse, wo man übrigens auch mit dem Velo fahren kann?
- Von Interesse wäre auch: Wie viele Velofahrer fahren überhaupt von Büren nach Stans? Sind das 10, 50 oder 100 pro Tag? Was sind das für Velofahrer? Fahren sie zur Arbeit? Sind es Freizeitfahrer, Biker, Rennvelofahrer? Für einen Entscheid möchte ich dazu Fakten haben. Es ist für mich schon noch relevant, ob wir da von 10 oder 500 Benutzern pro Tag sprechen.
- Man sollte sich auch fragen: Was ist überhaupt realisierbar? Wo steht man in Bezug auf den Landkauf und betreffend Routenwahl?

Es gibt hier also Fragen über Fragen. Ich plädiere deshalb dafür, dass man hier eine Auslegeordnung macht und das Ganze in der Breite diskutiert. Selbstverständlich ist das Radwegkonzept 2008 für den Regierungsrat verbindlich. Nur der Landrat kann hier eine solche Auslegeordnung verlangen. Deshalb muss ein Vorstoss in diese Richtung ernsthaft geprüft werden.

Aber heute geht es ja um den Kreisel Büren. Ich bin dafür; es ist ein gutes Projekt mit neuen Möglichkeiten. Ich unterstütze das. Ich werde mich somit dem Druck des VCS nicht beugen. Ich finde übrigens, dass solche Machenschaften fehl am Platz sind, wenn man meint, hier Druck aufsetzen zu können.

Landrat Edi Engelberger: Es ist doch sehr erstaunlich, wie hier meine Vorredner verzweifelt versuchen, die Vorteile dieses Projekts hervorzuheben und ein Kampf um 50 cm Velostreifen geführt wird. Für mich hat sich seit der letzten Beratung im Mai 2016 nichts geändert und das Projekt hat grosse grundlegende Schwächen. Das ursprüngliche Ziel der Motion, die zu diesem Projekt geführt hat, war die Anbindung des Velonetzes von Büren an Dallenwil und Stans. Wenn ich nun das Projekt mit diesem riesigen Kreisel und dem Bahnübergang sehe, kann ich immer noch nur den Kopf schütteln. Auch Kollege Armin Odermatt hat in seinem Leserbrief in der NZ vom 11. Dezember 2018 auf die Dimensionen hingewiesen. Ich zitiere: „Für die Realisierung des Knotens Büren braucht es 4'900 m² Kulturland – gutes Landwirtschaftsland an bester Lage. Noch mehr Kulturland muss man hier nicht verbrauchen, der Landverbrauch ist sonst schon gross genug“. Zudem hat er da auf die hohen Kosten hingewiesen. Ich werde diesem Projekt heute auf keinen Fall zustimmen können und ich erläutere Ihnen kurz meine Gründe:

- Für die Velofahrer führt das Projekt zu keiner Verbesserung. Der Radweg bzw. der Kombiweg führt weiterhin auf dem Trottoir entlang der Strasse oder die Velofahrer müssen den Kreisel und anschliessend den Bahnübergang queren. Das ist auch nicht so wesentlich, da die Velofahrer wohl weiterhin den Weg über den Damm benützen werden, da der einfach kürzer ist und die Velofahrer den kürzesten Weg nehmen. Die Streckengestaltung bzw. das Velowegkonzept muss grundsätzlich überdacht und geändert werden, damit es auch benutzergerecht ist. Es ist wie wir gehört haben, auch bereits zehn Jahre alt.
- Das Auto-Verkehrsaufkommen von und in Richtung Büren rechtfertigt keinen Kreisel in dieser Dimension. Er ist unnötig. Ich habe in den letzten Jahren immer darauf geachtet, wenn ich selber diese Strecke gefahren bin oder auf dem Damm Joggen ging. Auch mehrere Anwohner haben mir bestätigt, dass es wenig Verkehr gäbe und es fast nie zu Wartezeiten komme.

Knapp einen Kilometer weiter in Richtung Oberdorf bei der Abzweigung Richtung Stans haben wir ein viel grösseres Verkehrsaufkommen. Auch da muss man bei viel Verkehr manchmal 15 Sekunden warten bis man eine Lücke zum Einfahren findet. Ist dort unser nächster Kreisel geplant? Mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h und/oder einem intelligenten Ampelsystem, das sich bei grossem Verkehrsaufkommen aktiviert, könnte man die Situation mit viel kleinerem Aufwand verbessern. Zudem verschlechtert ein Kreisel den Verkehrsfluss auf der Hauptachse.

- Das erschlossene Gewerbegebiet auf der Grenze Oberdorf/Dallenwil ist bisher sehr überblickbar und braucht diesen Anschluss momentan nicht. Falls es da zu zusätzlichen Ansiedelungen kommen und man sehen wird, wie viele Arbeitsplätze dazu kommen und wie viele Lastwagenfahrten das verursachen wird, kann man den Anschluss dementsprechend ausgestalten. Dann wird auch der Kostenteiler für den Grundbesitzer und für die Ansiedler dementsprechend sein. Durch den neuen Bahnübergang wird zudem sicher der Durchgangsverkehr im unteren Teil von Dallenwil massiv zunehmen, da dies der kürzeste Weg durch das Dorf sein wird. Das wird zu neuen Problemen führen.
- Es werden auch Sicherheitsgründe ins Feld geführt betreffend den Abzweiger und den Bahnübergang Allmend. Vor der Beratung 2016 haben wir auch die Unfallgefahrenkarte eingesehen; die ganze Strecke ist als nicht unfallgefährdet eingestuft. In den letzten 15 Jahren haben sich meines Wissens zwei Unfälle ereignet. Bei einem ist der Lenker in den Morgenstunden nach einem Fest ermüdet eingeschlafen. Das hätte auch 500 m früher oder später passieren können. Mit einem beidseitigen Links-Abbiegeverbot könnte man auch hier für mehr Sicherheit sorgen. Zudem konnte man in der Zeitung lesen, dass die zb in den nächsten 15 Jahren im Gebiet Staldifeld – unmittelbar angrenzend – einen 500 Meter lange Doppelpurausbau machen will und das wird sicher auch zur Umgestaltung des Übergangs Allmend führen. Eventuell könnte die Erschliessung dann da gemacht werden. Aber auch hier würde der Kostenteiler dann sicher wieder anders aussehen.

Kollege Armin Odermatt hat in seinem Leserbrief noch geschrieben, ich zitiere: „Man könnte sich auch fragen, braucht es da überhaupt einen Kombiweg? Einen Weg, auf dem sich fast nie Fussgänger bewegen und Fahrradfahrer auch eher selten zu sehen sind. Gibt es doch noch andere Alternativen, wie man bequem und sicher von Büren nach Stans gelangt.“ Ich meine, man muss sich wirklich fragen, braucht es diesen Kreisel, wenn es keine Fussgänger und kaum Velofahrer hat? Für die Autofahrer braucht es diesen nämlich nicht!

Mein Fazit: Der Kreisel kostet 4.3 Mio. Franken, davon kommen 3 Mio. Franken aus der Kantonskasse. Dieses Projekt hat ein enorm schlechtes, ich möchte sagen miserables Kosten-Nutzen-Verhältnis. Ich habe manchmal das Gefühl, dass wir wegen den etwas rossigeren Finanzaussichten den verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern aus dem Fokus verloren haben. Wir können heute dazu Nein sagen, auch wenn wir nun schon Geld für die Planung ausgegeben haben und Platz machen für eine spätere bessere Lösung. Eine Anpassung des Velonetzes, die den Velofahrern entspricht, ist anzustreben. Eine Verbesserung für die Autofahrer ist mit einfachen Mitteln möglich. Und falls sich das Gewerbegebiet und Büren stark entwickeln sollten, dann ist eine spätere Anpassung immer noch möglich. Ich werde heute Nein stimmen und bitte jeden, nochmals genau darüber nachzudenken, insbesondere auch jene, die 2016 noch nicht in diesem Saal gesessen sind.

Landrat Norbert Rohrer: Ich bin mit Edi Engelberger einverstanden: ein halber Meter mehr oder weniger macht die Sache nicht feiss. Ich muss aber eines sagen: Wenn man nun den Velofahrern und den Fussgängern den Schwarzen Peter zuschiebt, ist das nicht in Ordnung. Ich war bei der Verhandlung in der Finanzkommission dabei. Man hat über dieses Geschäft stundenlang diskutiert. Man hatte rund zwanzig verschiedene Varianten mit Unter- und Überführungen vorliegen. Landratssekretär Armin Eberli kann das sicher bestätigen. Der Anlass für diese Sanierung waren nicht in erster Linie die Fussgänger oder die Velofahrer, sondern die gefährliche Einfahrt von Büren her in die Kantonsstrasse. Wie bereits gesagt, ist der Verkehr dort stetig zunehmend und jetzt schon untragbar. Das wurde auch von Bürer Seite ganz klar formuliert, dass es untragbar sei, wenn man dort einen "Ferrari-Start" machen müsse, um sich überhaupt in den Verkehr auf der Kantonsstrasse einzufügen zu können. Ich möchte hier die Proportionen gewahrt wissen. Wenn man

nun den Fussgängern und den Velofahrern den Schwarzen Peter zuschiebt, ist das nicht in Ordnung. Nach allem was ich gehört habe, bin ich ganz klar für diesen Knoten Büren.

Landrat Armin Odermatt: Danke, dass Sie meine Leserbriefe so intensiv lesen. Edi Engelberger, du hast diesen vielleicht nicht ganz so verstanden, wie ich ihn gemeint habe. Gegen den Kulturlandverbrauch stehe ich heute noch ein. Den Kombiweg braucht es nicht; das habe ich auch in meinem Votum gesagt. Der Kreisel kostet auch relativ viel; dazu stehe ich. Aber, wir hatten am 25. Mai 2016 sieben Varianten zur Auswahl und hätten uns damals auch auf eine solche für eine oder zwei Millionen einigen können. Der Landrat hat sich damals – ich meine – mit 46 zu 4 Stimmen für die Variante 6 entschieden. Wir haben damit dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, diese Variante zu planen, worüber wir nun heute abzustimmen haben. Drei Jahre später müssen wir dies nicht mehr diskutieren; da hätten wir vor drei Jahren eine andere Variante wählen oder uns für eine Ampel entscheiden sollen.

Bezüglich der Unfallgefahr: Wir Bürer sind ja gute Autofahrer; es gibt dort selten einen Unfall. Aber bei der Ausfahrt Rechenmacher, Allmend, gab es schon einige schwere Unfälle. Dies ist eine sehr gefährliche Ein- und Ausfahrt, welche nun aufgehoben wird. Das ist ein grosses Plus bei dieser neuen Verkehrerschliessung.

Am letzten Sonntagabend gab es Stau von Oberdorf bis nach Dallenwil. Wenn man in einer solchen Situation in Richtung Engelberg einbiegen möchte, geht das kaum noch. Ich weiss, Sie haben in Stans auch Probleme mit dem Verkehr, aber Sie können gerne einmal gegen Abend nach Büren kommen und die Situation vor Ort erfahren.

Landrat Peter Wyss: Ich möchte gerne vom Baudirektor hören, wie es mit dem Beitrag von Seiten der Zentralbahn steht.

Baudirektor Josef Niederberger: Die Kosten für den Bahnübergang werden mit 360'000 Franken beziffert. Es wurden diesbezüglich mit der Zentralbahn Gespräche geführt. Ursprünglich hat man von 600'000 Franken gesprochen, nun betragen die Kosten voraussichtlich 360'000 Franken für den geplanten Bahnübergang. Die Infrastruktur für die Bahn, wie Barrieren usw. übernimmt nach wie vor die Zentralbahn. Das wurde so ausgehandelt.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich meine, ich war einer dieser vier Nein-Stimmenden, aber ich glaube, wir waren nicht nur zu viert, die damals im Mai 2016 das als überrissenes Projekt mit diesem Radwegkreisel erachtet haben. Sie müssen sich nochmals allein diesen Satz vergegenwärtigen: "Da der Radweg Knoten Büren bis Wil noch nicht gebaut ist, ist die Anzahl der Radfahrenden zurzeit noch gering." Das steht im Bericht des Regierungsrates. Wir haben hier bereits mehrere Kollegen gehört, die das Radwegkonzept in Frage stellen. Sie sagen also eigentlich, dass sie den Radweg vom Knoten Büren, welchen wir nun bauen, bis nach Wil gar nicht bauen wollen. Jetzt kommt es mir hier so vor, weil wir damals gesagt haben, es sei so, oder weil man 2008 gesagt hat, es sei so, müssten wir nun einfach Ja sagen und dürfen nicht gescheiter werden. Das leuchtet mir einfach nicht ein. Ich halte es hier gleich wie unser ehemaliger Chef des Amtes für Raumplanung und künftige Kantonswanderer: "Manchmal kann man Dinge nur verändern, wenn man radikal Nein sagt!"

Baudirektor Josef Niederberger: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir heute über den Finanzierungskredit dieses Kreisels sprechen. Aber ich merke, dass einige noch nicht genau wissen, weshalb der Finanzkredit für diesen Kreisel so wichtig ist.

Wir sprechen hier vom Radwegkonzept. Hier (er zeigt auf den entsprechenden Plan) ist der Radweg, welcher auf der Dallenwilerstrasse entlangführt. Wir wollen jetzt die Verbindung des Radweges in Richtung Büren realisieren. Niklaus Reinhard hat den Anschluss nach Wil gemeint. Dieser ist heute nicht Gegenstand der Diskussion. Der diesbezügliche

Planungskredit hat der Landrat im letzten Herbst aus dem Budget gestrichen, damit dieses Teilstück noch nicht ausgeführt wird. Die Radfahrer dürfen jedoch das bestehende Trottoir befahren. Das habe ich in meinem Eingangsvotum erwähnt. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, wenn dereinst über den Radweg in Richtung Wil/Oberdorf diskutiert und allenfalls beschlossen wird, muss selbstverständlich auch über die Breite des Radweges entlang des Kreisels diskutiert werden. Es ist heute an und für sich nur ein Trottoir, welches die Radfahrer benützen dürfen und deshalb lediglich zwei Meter breit.

Der offizielle Radweg-Anschluss nach Büren – ich bitte Sie, das zu berücksichtigen – kann jedoch nur über einen Knoten gemacht werden. Ich bitte Sie deshalb, den Kredit von 4.3 Mio. Franken zu sprechen.

Im Weiteren ist die Einmündung Rechenmacher, Allmend, sehr gefährlich. Es sind dort bereits Unfälle passiert. Es fällt mir schwer, das zu sagen, aber jeder mit Todesfolge. Diesen gefährlichen Anschluss müssen wir schliessen können.

Die Kantonsstrasse wird mit rund 12'000 Fahrzeugen pro Tag befahren. Diesen Knoten Büren müssen wir lösen. Wir haben nun die Gelegenheit dazu. Von Armin Odermatt haben Sie gehört, wie lange man schon darüber diskutiert. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1

Landrat Daniel Niederberger: Wie bei meinem Eintretensvotum angekündigt, beantrage ich unter Ziffer 1 einen neuen Absatz 2 als Änderung, mit folgendem Wortlaut:

"Die Ausführung und Ausgestaltung des Velo- und Gehweges richtet sich nach dem kantonalen Merkblatt Veloverkehr – Projektierungsgrundsätze vom 1. Januar 2019."

Der vormalige Absatz 2 bleibt unverändert und wird zu Absatz 3.

Wieso dieser Zusatz? Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass der Kanton Bauten und Anlagen gemäss den gültigen Normen und Regeln der Baukunst erstellt. Beim vorliegenden Geschäft sind jedoch widersprüchliche Angaben gemacht worden. Im Bericht des Regierungsrates unter Punkt 1.7 kann zwischen den Zeilen orakelt werden, dass die Reduktion der Fahrbahn von 2.5 auf 2 Meter das Unterschreiten der Normen bedeutet. In der BUL-Sitzung vom 14. Januar 2019 ist uns aber aufgrund einer Nachfrage die Fahrbahnbreite von zwei Metern und der Sicherheitsabstand von einem halben Meter als „minimalstes Mass“, den ein Veloweg mit Gegenverkehr gemäss Normen aufweisen kann, mitgeteilt worden. Landrat René Wallimann hat das auch in seinem BUL-Bericht gesagt, es sei normenkonform. Das ist der Wissensstand der BUL-Mitglieder.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Pflicht, uns an behördlichen Dokumenten zu orientieren und diese, wenn die Zeit gekommen ist, auch umzusetzen. Der kantonale Richtplan und das darin erwähnte Radwegkonzept 2008 ist behördlich. Aus diesem Richtplan stehen heute zwei Kernanliegen zur Diskussion: Ziel 1: Die Verbindung Büren an den fast fertig realisierten Radweg Wolfenschiessen-Stans. Im Bereich St. Heinrich ist er noch nicht fertig. Ziel 2: Umbau Knoten Büren.

Um den Radweg Knoten Büren-Wil – vorher übrigens Rechenmacher-Wil; dieser Übergang wird ja aufgelöst – geht es hier nicht. Der steht immer noch behördlich im

Richtplan. Und solange dieser in diesem Richtplan steht, sind Eventualitäten und Mutmassungen über diesen Radwegabschnitt müssig und nicht angebracht. Das heisst, unsere Aufgabe ist es, dass der Anschluss an diesen Radwegabschnitt normenkonform vorbereitet wird. So, wie wir das übrigens vor nicht ganz einem halben Jahr im Zusammenhang mit der Strassenraumgestaltung Wil gemacht haben.

Ich komme noch einmal auf das Kernanliegen 2 zurück: Der Umbau Knoten Büren wird auf dringenden Wunsch von Oberdörfbern aus dem Gemeindegebiet Büren als Kreisel ausgeführt. Wir sind auch nicht wirklich glücklich darüber, dass die in der Vogelperspektive betrachtete Riesenkrake so viel Kulturland verschlingt. Wir könnten gut auch mit einem normenkonformen T-Knoten-Radweg leben, der notabene einen Bruchteil kostet und – gefühlt – auch nur die Hälfte Kulturland verschlingt. Da aber – wie beim Eintreten schon erwähnt – so ein Kreisel sicherheitstechnisch für den Langsamverkehr von Vorteil ist, und wir den Landratsentscheid vom Mai 2016 akzeptieren, haben wir uns mit der Kreiselvariante angefreundet, versöhnt oder abgefunden.

Inwiefern das Agglomerationsprogramm der 2. Generation von 2012 behördlichenverbindlich ist, mute ich mir nicht zu, zu beurteilen. Jedoch ist das Agglomerationsprogramm durch den Bundesrat bewilligt worden und damit auch zweckgebundene Investitionsbeiträge. Gemäss Regierungsratsbericht sind das im vorliegenden Fall 300'000 Franken. Es darf befürchtet werden, sollte der Knoten Büren und/oder die Radwegverbindung Büren bis zum bestehenden Radweg Wolfenschiessen-Stans nicht normenkonform ausgeführt werden, auf einen Teil, im schlimmsten Fall auf den vollen Beitrag von 300'000 Franken verzichtet werden müsste.

Ich sehe es als einen Wink mit dem Zaunpfahl der Regierung, dass sie vor einem Monat ein Merkblatt auf der Homepage aufgeschaltet hat und nehme diesen Wink gern auf, so, wie in Zukunft alle Verkehrsplaner diesen Wink als verbindliches Planungsinstrument aufnehmen werden müssen. Ich bitte Sie, den Landratsbeschluss über den Objektkredit unter Ziffer 1, Absatz 2, im Wortlaut wie eingangs erwähnt, abzuändern.

Zum Schluss noch dies: Im Bericht steht "visionärer Kreisel". Gesetzt der Fall, der Kreisel würde nicht normenkonform ausgeführt, hätte ich einen Vorschlag für die Ausgestaltung vom Kreiselkern, so quasi als gratis Kreisel-Kunstbeitrag: Eine Fahne, auf welcher mit grossen Lettern steht: "Sie befahren gerade den schweizweit, visionärsten Kreisel. Geniessen Sie die Durchfahrt. You actually are driving the most visionary swiss roundabout. Enjoy the driving trough." Im Namen der Grüne-SP-Fraktion bedanke ich mich für Ihre Unterstützung.

Landrat Stefan Bosshard: Der Knoten Büren – das haben wir heute bereits mehrmals gehört – ist nicht einfach nur ein Kreisel, um die Einfahrt aus Büren in die Kantonsstrasse zu erleichtern. Zugegeben, das ist ein wichtiger Aspekt, aber eben nicht der einzige. Es geht auch darum, dem Langsamverkehr die Verbindung zur alten Kantonsstrasse und damit auf den Geh- und Radweg Stans-Dallenwil wieder zu ermöglichen. Diese Verbindung wurde mit der Schliessung des alten Bahnübergangs gekappt. Man hat damals versprochen, diesen wieder zu öffnen. Ich meine, jetzt ist es an der Zeit, dieses Versprechen einzulösen. Ferner geht es darum, den Dorfkern Dallenwil vom Industrie- und Gewerbeverkehr zu entlasten. Auch diese Chance haben wir mit dem neuen Bahnübergang. Sie sehen, es geht hier um ein gesamtheitliches Bild und ein notwendiges Projekt.

Betreffend der Breite des Gehwegs mit erlaubter Velobenützung rund um den Kreisel bin ich der Meinung, dass der Kanton sich an die eigenen Richtlinien und Normen halten sollte. Ob diese mit dem bestehenden Projekt eingehalten werden, kann ich nicht beurteilen. Baudirektor Josef Niederberger hat sich dahingehend geäussert, dass diese eingehalten würden. In der Zeitung war jedoch zu lesen, diese würden nicht eingehalten. Ich gehe aber davon aus, dass die Richtlinien eingehalten werden, und wenn die Regierung ein

solches Projekt auflegt, dass die Vorgaben eingehalten werden. Diese Richtlinien haben aus meiner Sicht ihre Berechtigung. Wenn man davon ausgeht, dass diese eingehalten werden, kann man daher den Zusatzantrag der Grüne/SP unterstützen. Ich werde das machen.

Sollte der Antrag aber abgelehnt werden, kann ich selbstverständlich auch mit der aktuellen Variante des Landratsbeschlusses gut leben. Wichtig ist: Egal, wie breit der Gehweg mit Rad-Mitbenützung jetzt ist; wir verbauen uns nichts! Sollte dereinst der Radweg zwischen dem Knoten Büren bis Wil/Oberdorf gebaut werden, kann die Breite nachträglich angepasst werden, sollte dies dann notwendig sein.

Dass die generelle Lösung mit dem Kreisel im Grundsatz die optimale Lösung ist, haben wir ja bereits 2016 beim Planungskredit eingehend diskutiert und auch relativ deutlich beschlossen. Der Anschluss des Langsamverkehrs zu Fuss und mit dem Velo an den bestehenden und viel benutzten Radweg Dallenwil-Stans ist ein wichtiges Anliegen, nicht zuletzt auch für die Schüler, insbesondere im Winter und bei Dunkelheit.

Wie gesagt, ich und wahrscheinlich auch einige Mitglieder der FDP-Fraktion werden heute den Antrag unterstützen. Falls dieser nicht durchkommen sollte, können wir heute den Langsamverkehr trotzdem unterstützen und direkt etwas dazu beitragen, dass vielleicht einige wenige vom Auto zum Velo umsteigen werden, insbesondere Schüler von Büren ins Kollegi Stans. Damit hätten sie auch im Winter und in der Dunkelheit eine sichere Zufahrt. Ich bitte Sie, diese Chance zu nutzen und bei der Schlussabstimmung nicht wegen ein paar Zentimetern oder wegen eines Normenstreits das ganze Projekt zum Absturz zu bringen.

Landrat Armin Odermatt: Auch wir haben die Breite des Kombiwegs an unserer Fraktionssitzung lange und breit diskutiert. Was uns heute vorliegt, ist ein gut schweizerischer Kompromiss. Ursprünglich war eine Breite von drei Metern geplant. Im Laufe der Einwendungsverfahren gab es Einwendungen der Genossenkorporation (Grundeigentümerin) und der Gemeinde Oberdorf über die Breite dieses Kombiweges. Der Regierungsrat hat sich anschliessend für diese Minimal-Breite entschieden, in Anbetracht dessen, dass die Benützung zurzeit sehr, sehr schwach ist. Heute ist ein Kombiweg von zwei Metern, plus einen Abstand von 50 cm, geplant. Laut Aussagen der Baudirektion sind wir damit noch ganz knapp in der Norm. Das aktuelle Trottoir – das habe ich gestern gemessen – misst zwei Meter. Wie der zukünftige Radweg von Büren nach Oberdorf aussehen wird, wissen wir heute noch nicht. Die entsprechende Planung haben wir ja im letzten Herbst aus dem Budget gestrichen.

Die SVP ist dagegen, dass wir jetzt noch eine Ausführungshilfe mit Merkblatt in diesen Landratsbeschluss hineinschreiben! Meine Damen und Herren, es stört mich gewaltig, was zurzeit diesbezüglich abgeht. Wie schon gesagt, hatten wir am letzten Mittwoch unsere Fraktionssitzung und nicht gestern in der Nacht. Eigentlich sollten an einer solchen Fraktionssitzung alle relevanten Tatsachen auf dem Tisch sein, damit auch eine ausgewogene Diskussion und eine gute Meinungsbildung innerhalb der Parteien stattfinden kann. Aber Nein, man macht zwei Tage vor der Landratssitzung eine Medienmitteilung und spart nicht mit Drohungen und lauten Tönen. Und das, obwohl der Sachverhalt schon seit über zwei Monaten bekannt ist. Das kann es nicht sein und dieser Vorgang darf generell nicht unterstützt werden. Ich bitte Sie auch deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Landrat Conrad Wagner: Kollega Joseph Niederberger hat vorangehend bei der Verkehrsplanung der Kreuzstrasse von einem Generationenwerk gesprochen. Es scheint, als würden wir uns bei der Planung ein wenig vollmundiger ausdrücken, wenn es dann aber zur Ausführung gelangt, geht es dann mehr um das Mitmachen, wie hier beim Knoten Büren. Ein solches Generationenwerk benötigt auch ein Gesamtbild. Das hat er auch geltend gemacht und ebenso, dass man vor Jahrzehnten in Stans hätte gewisse Vorkehrun-

gen treffen sollen, damit das heutige Verkehrsproblem, das wir nun haben, nicht entstanden wäre.

Wir wissen alle, der Verkehr wird weiter zunehmen, sowohl der Autoverkehr als auch der Veloverkehr. Dieser wird insbesondere auch beim Elektrovelo weiter zunehmen. Die Pendler fahren mit 30 bis 40 Stundenkilometern beispielsweise von Dallenwil zu den Pilatus Flugzeugwerken. Das ist eine gute Pendlerart aus dem Engelbergertal zum Stanserboden. Das wird in den nächsten 30 bis 40 Jahren noch zunehmen. Das bedeutet, dass wir Projekte auf 50 Jahre hinaus andenken müssen, da wir ja ein solches Projekt nicht erneut an die Hand nehmen und weiter ausbauen wollen.

Es gibt auch untergehende Werte. Wenn wir nämlich ein Projekt ein zweites Mal heranziehen, kommt uns ein solches Projekt mit Sicherheit teurer, als wenn man das von Beginn weg richtig plant. Schauen Sie sich das gute Beispiel in Ennetmoos an! Dort gibt es einen Veloweg, bei welchem es sogar ein Grasband zwischen Veloweg und Kantonsstrasse gibt. Persönlich verstehe ich das nicht. Ein solches ist hier in Oberdorf auch gar nicht mehr angedacht. Das ist auch vernünftig. Wir werden diesen Veloweg in Ennetmoos nie mehr anrühren müssen. Und dieser Veloweg hat viel Kulturland benötigt und auch sehr viel gekostet. Aber dieser Radweg besteht nun und hat auch seine gute Berechtigung, um von Nidwalden in Richtung Obwalden zu gelangen.

Edi Engelberger spricht die Dimensionen des Landverbrauchs an. Wir haben immer vom Landverbrauch für den Veloweg gesprochen, aber der grösste Landverbrauch wird für den Autoverkehr benötigt. Wahret doch, wie beim Verkehrskonzept Kreuzstrasse, das Generationenwerk und das Gesamtbild. Ich denke, man muss hier nicht den Automobilverkehr gegen den Veloverkehr ausspielen. Es gehört zusammen und ich empfehle Ihnen, den Antrag anzunehmen, damit wir den Knoten Büren für die nächsten 50 Jahre nicht mehr an die Hand nehmen müssen.

Landrat Delf Bucher: Als Mitglied der Pro Velo möchte ich gegenüber Armin Odermatt sagen: Die ganze Verwirrgeschichte ist eigentlich so gekommen, dass der VCS und Pro Velo orientiert worden sind über den Veloweg, den sie angenommen haben. Dann zum Schluss hat man ein "Bubentrickli" gemacht, terminologisch alles geändert und dann war es plötzlich nur noch ein Kombiweg. Das ist doch die Tatsache. Hier wurde doch eigentlich bei der vorhergehenden Planung geschludert oder ein "Bubentrickli" angewandt. Das finde ich eigentlich unzulässig. Deshalb sollte diese Normvorlage, welche wir beantragen, angenommen werden, damit wir wieder auf dem alten Stand sind, so wie ursprünglich geplant worden ist. Es ist ja nicht so sehr visionär. Was ist visionär so üblich? Schauen Sie, was beispielsweise in Kopenhagen passiert: Da hat man sich sicher anfangs auch gefragt: hunderte Millionen von Velos? Da kommt doch keiner! So, wie es immer wieder in der Eintretensdebatte geheissen hat: Es ist ja nicht attraktiv, da fährt eh keiner! Man muss es halt attraktiv machen und dann benutzen die Leute auch das Velo! Dann braucht man nicht mehr 60 Minuten von Wolfenschiessen nach Stans, sondern man braucht dann mit dem E-Velo noch zehn Minuten. Dafür braucht es aber gute Velowege. Aber sicher nicht den Plan, nun das Radwegkonzept abzuschliessen. Ich bitte Sie eindringlich, visionär das aufzunehmen, was auf der Strasse passiert, was die Jungen uns sagen. Denken Sie daran, wir haben keinen Planeten B!

Landrat Alexander Huser: An der heutigen Sitzung haben wir über die Dringlichkeit der Motion Kreuzstrasse diskutiert und diese unterstützt. Nun können wir nochmals auf das Visionäre und Langfristige zurückkommen. Ich bin schon der Meinung, wenn wir die Mobilität gesamtheitlich betrachten, dass der Veloverkehr dabei berücksichtigt werden muss. Die E-Bikes werden weiter zunehmen. Das sagen alle Mobilitätsplaner; das haben wir schwarz auf weiss.

Noch etwas Anderes: Fachleute der Mobilitätsplanung sagen, dass die Frequenz dort noch nicht gross sei. Aber die Frequenz spielt gar keine Rolle. Es ist der Begegnungsfall. Und da muss ich ganz klar sagen, dass ein Kreuzen unbedingt möglich sein muss. Die Breite von zwei Metern genügt hier nicht für die Zukunft. Hier sollte nicht gespart werden. Für den Antrag bitte ich um Ihre Unterstützung.

Landrat Thomas Wallimann: Es ist spannend, denn je nachdem was für Anträge wir haben, zählen unsere eigenen Erfahrungen mehr oder weniger. Die einen von uns benutzen das Velo, die meisten von uns fahren vor allem Auto und manchmal auch Velo. Conrad Wagner hat den Veloweg vom Allweg nach St. Jakob erwähnt. Ich gehöre zu denen, die diesen Radweg fast bei jeder Witterung benutzen. Vor vielen Jahren jedoch, habe ich diesen Radweg kaum genutzt. Es sind relativ wenige unterwegs. Auch heute Morgen war ich bei diesen kalten Temperaturen alleine unterwegs. Man darf sich aber davon – wie das Alexander Huser gesagt hat – nicht irritieren lassen. Die Frequenz dieses Veloweges hat an den Wochenenden und im Sommerhalbjahr unglaublich zugenommen. Als ich gestern Abend nach Stans gefahren bin – ich hatte kein Metermass dabei – habe ich mit alter Fussmethode die Breite des Radweges gemessen. Er ist 8 1/3 Fuss breit à la Wallimann, umgerechnet 2.5 Meter breit plus 50 cm Graszone. Der Begegnungsfall, wie es Alexander Huser erwähnt hat, ist dabei aber das Entscheidende. Ein solcher Begegnungsfall ist gefährlicher, wenn die Velofahrer weniger gut "zwäng" sind, als wenn sie gut "zwäng" sind. Ein Begegnungsfall bei Tempo 40 beiderseits ist dann nicht mehr so "easy going"! Wenn nun jemand kommt, der schnell fährt, auch ohne Elektrovelo, und es kommt auf der anderen Seite ein Fussgänger oder jemand mit einem Hund – die gängigste Begegnung –, plus ein Velo, dann sind zwei Meter schlachtweg gefährlich. Ebenfalls ist der Grasstreifen nicht zu unterschätzen, wenn beispielsweise der Veloweg nur auf einer Seite der Strasse ist. Das Problem ist dann, dass der Velofahrer auf dem Veloweg, wie die Autos, mit gleichem links/rechts-Verkehr fährt, wie die Autofahrer. Das heisst, der Velofahrer, welcher auf der rechten Seite fährt, hat im Prinzip ohne den Sicherheitsstreifen den Autofahrer mehr oder weniger auf Lenkerhöhe. Ich weiss, wie es sich anfühlt, wenn ein Autofahrer mit seinem Seitenspiegel die Velolenkstange wegschlägt. Das müsste man eigentlich nicht haben. Das passiert auch eher beim Langsamverkehr innerhalb eines Kreisels, als auf langen, geraden Strecken. In diesem Zusammenhang bin ich selbstverständlich dafür, dass wir diesen Zusatz in den Landratsbeschluss aufnehmen, damit wir sicher sind, dass die Normvorgaben enthalten sind.

Zweitens: Wieso sollen wir das jetzt nicht machen? Andernfalls müssen wir in ein paar Jahren, wenn wir den Velostreifen machen – es spielt gar keine Rolle, wo wir den Veloweg bauen – dort noch Anpassungen machen, weil der Veloweg sonst nicht konform ist. Jetzt kann bekanntlich günstiger gebaut werden, als in fünf Jahren; es spielt keine Rolle, was es ist. Dazu kommt: Zweieinhalf Minuten länger ist für einen Velofahrer genauso eklig, wie zweieinhalf Minuten länger für einen Autofahrer, wenn er meint, er wohne auf dem Land. Zweieinhalf Minuten mit dem Auto beim Karlplatz warten, sind doch Peanuts, oder? Aber Nein, man macht lieber eine weite Umfahrung, damit man etwas schneller ist, wenn es auch nur zwanzig Sekunden sind! Der Velofahrer will aber ebenso zügig ans Ziel kommen, wie der Autofahrer. Es ist eine Pflicht, dass man Rücksicht auf die schwächsten Verkehrsteilnehmer nimmt. Und das sind in Gottes Namen Fussgänger und Velofahrer. In diesem Zusammenhang macht es Sinn, wenn man schon von Visionärem spricht, dass der Kreisel so ausgestaltet wird, dass er breit genug ist. Es sollte kein Problem sein, den Innenbereich des Kreisels im Radius etwas zu verengen mit 20 bis 30 cm. Das würde genügend Platz geben und die Kosten würden die gleichen bleiben. Diesbezüglich hat sich nichts geändert seit dem Projekt 1 bis zum heute vorliegenden Projekt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den beantragten Zusatz unserer Fraktion anzunehmen, auch wenn er etwas kurzfristig eingegangen ist. Er sagt ja nichts anderes aus, als dass die Ausgestaltung des Velo- und Gehweges den Normen entsprechen soll. Ich habe halt

gelernt, dass man sich gegenseitig daran erinnert, was normal ist. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Baudirektor Josef Niederberger: Selbstverständlich lässt der Regierungsrat konforme Strassen und Radwege bauen. Das Amt für Mobilität ist diesbezüglich für die Planung zuständig. Beim Radweg von Büren nach Wil ist noch nicht bestimmt, wie dieser aussehen wird. Dieser ist Bestandteil des Radwegkonzepts. Es gibt bekanntlich verschiedene Varianten von Radwegen. Der jetzige Radweg, welcher von Wil nach Ennetbürgen führt, ist auf der Fahrbahn. Das ist eine Variante. Eine weitere Variante ist ein Radweg mit konformer Breite, ohne Puffersteine dazwischen, oder ein solcher mit Puffersteinen.

Wenn der Radweg vom Knoten Büren nach Wil zur Debatte kommen wird, dann ist zu bestimmen, welche Art von Radweg gebaut werden soll. Ich habe im Eingangsvotum erwähnt, dass dann das kurze Stück Radweg um den Kreisel herum entsprechend angepasst würde. Das ist selbstverständlich für uns klar.

Die jetzige Variante ist normenkonform. Deshalb ist so eine Zusatzbestimmung – ich konnte wegen der kurzen Zeit nicht darüber im Regierungsrat diskutieren – "gehüpft, wie gesprungen", wenn sie aufgenommen wird. Das dürfen Sie ohne Weiteres annehmen.

Landrat Daniel Niederberger: Noch kurz eine Bemerkung zu Armin Odermatt bzw. der SVP: Dass die Eingabe des Antrages relativ spät eingereicht wurde, stimmt. Das ist halt die Krux des Milizparlaments. Wenn man auch beruflich sehr stark engagiert und auch noch am Wochenende eingespannt ist, wird es halt manchmal etwas knapp.

Wir haben die Sache in der Fraktionssitzung diskutiert. Wir sind dabei etwas über die verschiedenen Begrifflichkeiten gestolpert. Ich habe deshalb nochmals das Protokoll der BUL beigezogen. Darin ist tatsächlich festgehalten, wie es Baudirektor Josef Niederberger gesagt hat, dass ein Mindestmass erfüllt ist und der Weg normtauglich ist. Dem Bericht des Regierungsrates musste ich aber entnehmen, dass es nicht ganz klar ist. Mir und der Grüne-SP-Fraktion geht es hier nicht darum, ob dieser drei Meter oder vier Meter breit ist. Ich weise darauf hin, dass wir ein Merkblatt haben, welches seit dem 1. Januar 2019 Gültigkeit hat und daran hat man sich einfach zu halten. Wenn der Radweg nachher gemäss Merkblatt 1.5 m breit ist, ist er dann halt so. Es geht mir darum, dass die Bestimmungen eingehalten werden.

Zu Edi Engelberger: Ja, der nächste Kreisel entsteht ganz sicher in Stans. Da bin ich mir auch sicher. Ich war übrigens vor zweieinhalb Jahren auch einer von diesen vier Stimmenden, die Niklaus Reinhard erwähnt hat.

Bei Neuanlagen – wie diesem Kreisel – ist zu beachten, dass es für das Befahren mit Fahrrädern auf Trottoirs ebenfalls Merkblätter gibt, also auch Normen und Richtlinien. Gemäss diesen ist das bei Neuanlagen nicht gestattet. Wir sprechen hier ja von einer Neuanlage. Der Kreisel Büren ist mit 17 m Radius um 2 m grösser, als jener in Wil mit 15 m, und er ist massiv grösser als die anderen neuen Kreisel, auch grösser, als jener bei der Schürmatt. Er ist zudem massiv grösser als jener beim Lopper. Man könnte also noch Land sparen, wenn der Kreisel auf 16 oder sogar 15 m Radius verkleinert würde. Das wollte ich noch erwähnen. Wir vergeben uns tatsächlich nichts, wenn wir die Änderung so beschliessen. Ich hoffe, Sie werden dieser zustimmen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Abänderungsantrages.

Landrat Christoph Baumgartner: Nur noch eine kleine Anmerkung bezüglich der erwähnten Merkblätter, eine staatspolitische Anmerkung vielleicht. Wir müssen aufpassen, dass wir Merkblätter, Rundschreiben, Hilfsmittel, welche von der Verwaltung erlassen/kreiert werden, nicht für sakrosankt halten. Ansonsten erübrigt sich unsere Arbeit hier im Landrat. Dies als kleiner Hinweis.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich habe ebenfalls noch eine kleine staatspolitische Anmerkung. Dasselbe gilt für die Anwendung dieser Merkblätter in der Verwaltung. Auch für die Verwaltung sind diese Merkblätter nicht sakrosankt, weil nicht von uns beschlossen. Punkt.

Landrat Peter Wyss: Ich beantrage Abbruch der Diskussion. Erstens weiss ich nun, dass Büren das Kopenhagen von Nidwalden ist und dass ich das nächste Mal mit dem E-Velo nach Engelberg zum Skifahren gehe, damit ich am Abend schneller zuhause bin. Zudem fahre ich den Radweg nach Ennetmoos regelmässig, nämlich alle zwei Jahre, wenn ich ans "Teffli-Rally" gehe. Fakt ist: Wir haben die Unterlage sehr spät erhalten und ich befürchte, dass das System hat. In den Fraktionen konnten wir den Antrag nicht beraten. Einige haben diesen noch gar nicht gesehen, weil sie die E-Mail nicht gelesen haben. Es ist stossend und entbehrt jeglicher Grundlage, um einen klaren Entscheid zu fällen. Deshalb bin ich für dessen Ablehnung und für Abbruch der Diskussion.

Landratspräsident Ruedi Waser: Das ist ein Ordnungsantrag; wir unterbrechen die Beratung. Ich eröffne die Diskussion zum Ordnungsantrag.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 51 gegen 0 Stimmen den Ordnungsantrag von Landrat Peter Wyss auf Abbruch der Diskussion.

Landratspräsident Ruedi Waser: Wir kommen somit zur Bereinigungsabstimmung.

Vorlage gemäss Antrag Regierungsrat / Antrag Landrat Daniel Niederberger

Der Landrat lehnt mit 42 gegen 14 Stimmen den Antrag von Landrat Daniel Niederberger (Grüne/SP) ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich möchte Sie an zwei Sachen erinnern. Wir sprechen hier von einem Finanzbeschluss, nicht über ein Projekt an sich. Für die Beschlussfassung wird somit ein Zweidrittelmehr benötigt. Das müssen Sie sich bewusst sein!

Zudem möchte ich Sie – insbesondere jene Landräte, welche im Jahr 2016 bereits im Landrat waren – nochmals daran erinnern, dass Sie damals in einer langen und breiten Diskussion klar entschieden haben, dass die Variante 6 weiterbearbeitet werden soll. Sie haben uns, dem Regierungsrat, den Auftrag gegeben, dies zu tun. Das haben wir gemacht. Nun Veränderungen vorzunehmen, können wir nicht. Wir können Ja oder Nein zu diesem 4.3 Mio. Franken-Kredit sagen. Wenn Sie Nein stimmen, ist dieses Projekt abgelehnt. Wir haben das gemacht, womit Sie uns beauftragt haben, nämlich die Variante 6 ausgearbeitet. Seit 2016 hat sich praktisch nichts verändert. Die Variante 6 von damals ist immer noch die beste Variante. Deshalb bitte ich Sie, dem Kredit von 4.3 Mio. Franken zuzustimmen. Es war der Wunsch des Landrates.

Landratspräsident Ruedi Waser. Wie Sie von Finanzdirektor Alfred Bossard gehört haben, braucht es für die Zustimmung zum Objektkredit ein Zweidrittelmehr.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 10 Stimmen: Der Objektkredit von 4.3 Mio. Franken für die Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend den Knoten Büren, Kantonsstrasse KH2 / KV9, Oberdorf, wird beschlossen.

5 Landratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Ausführungsprojekt Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsverbindungsstrasse KV5, Stansstad

Eintretendensdiskussion

Baudirektor Josef Niederberger: Das Generelle Projekt KV5, Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, wurde gleichzeitig mit dem zugehörigen Objektkredit von 4.15 Mio. Franken für die Planung und den Bau des Ausführungsprojektes (Bauprojekt) vom Landrat am 26. Juni 2016 genehmigt.

Anschliessend wurde das Ausführungsprojekt ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt. Der Regierungsrat hat bereits am 25. Oktober 2016 das Ausführungsprojekt genehmigt. Dabei wurden von 33 vorgeschlagenen Massnahmen deren 32 beschlossen. Eine Massnahme, Nr. 29 Lochmatt, Obbürgen, wurde zur Überprüfung zurückgestellt. Im Verlaufe der Projektausführung wurde festgestellt, dass auf die Ausführung dieser Massnahme verzichtet werden kann.

Unabhängig des Verzichts auf die Massnahme 29, kann der vom Landrat gewährte Objektkredit nicht eingehalten werden. Gemäss Art. 44 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes muss für die Ergänzung von einem nicht ausreichenden Verpflichtungskredit ein Zusatzkredit eingeholt werden, sobald der bewilligte Kredit um mehr als 5% überschritten wird. Bei einem Objektkredit gilt die Kostengenauigkeit von +/- 10%. Wenn jedoch der Kredit um mehr als 5% überschritten wird, muss der Landrat bereits sein Einverständnis geben. Der Zusatzkredit, den ich Ihnen stellen muss, entspricht 9.1% und beträgt 300'000 Franken. Somit liegt er unter den genannten +10%.

Im Allgemeinen ist Folgendes dazu zu sagen: Aufgrund der Eröffnung des Bürgenstock Resorts im September 2018 hat allgemein ein sehr hoher Termindruck für die Fertigstellung des Strassenausbaus für den zu erwartenden Verkehr bestanden. Die Submission der Baumeisterarbeiten musste vor den Verhandlungen mit den privaten Grundeigentümern durchgeführt werden. Weil die Lage und die Situation der Häuser an der Bürgenstockstrasse alles andere als einfach sind, hat dies wiederum zu sehr vielen Projektanpassungen bzw. Bestellungsänderungen und Nachträgen geführt.

Die Mehrleistungen im Projekt können wie folgt begründet werden:

- Diverse Zusatzabklärungen bei der Ausführungsplanung durch die Bauleitung führten zu Mehraufwendungen von rund 120'000 Franken.
- Auf vielseitigen Wunsch wurde zur Sicherung des Betriebs der Strasse während den Bauarbeiten eine Begleitkommission «Verkehr» eingesetzt. Bauarbeiten während dem Betrieb der Strasse ist deutlich schwieriger und es ergeben sich sehr viele unvorhergesehene Mehraufwendungen.
- Die Änderungswünsche der Grundeigentümer haben zur Überarbeitung von Ausführungsplänen geführt.
- Zudem war der Aufwand für das sehr komplexe Auflage- und Ausführungsprojekt von Beginn an sehr schwierig abzuschätzen, wie beispielsweise die Aufwände eines Geologen für zusätzliche Felssicherungen.
- Die Kosten für den Landschaftsarchitekten und die Vermessung sind viel höher ausgefallen als im Kostenvoranschlag berechnet.
- Der Aufwand für ein Gebiet, das im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler liegt, kostet deutlich mehr als eines ausserhalb dieses BLN-Gebietes.
- Ein Landerwerb während der Bauzeit führt erfahrungsgemäss zu mehr Forderungen.
- Die umfangreichen Eingriffe bei den privaten Liegenschaften machten die Verhandlungen mit den Grundeigentümern sehr anspruchsvoll, so dass sich auch die Aufwendungen für den Landerwerb erhöhten und zudem zu wesentlich aufwendigeren Grundbuchvermessungen führten.

- Der Geometer musste vier eigenständige Mutationen erstellen. Gesamthaft fielen die Ausgaben rund 70'000 Franken höher aus als geplant.
- Die Belagsrinnen entlang der Felspartien mussten für einen einfacheren Unterhalt aufwendiger ausgeführt werden, woraus zusätzliche 25'000 Franken Mehrkosten resultierten.
- Die verschmutzte Walderde – ich betone: verschmutzte; das wurde im Bericht nicht explizit erwähnt – ist bis zum Schluss zwischengelagert worden, um sicherzustellen, dass bei einem zusätzlichen Bedarf kein weiteres Material zugeführt werden muss. Schlussendlich war der Bedarf jedoch geringer als erwartet und die verschmutzte Walderde musste – auf Anordnung der zuständigen Fachstelle – aufwändig abgeführt und entsorgt werden. Somit ergaben sich aufgrund der Zwischendeponie und der Entsorgung für 530 m³ Material Mehrausgaben von rund 25'000 Franken.
- In Absprache mit dem Geologen mussten auf dem heiklen Abschnitt zwischen Sommerweid und dem Abzweiger Fürigen zusätzliche Felssicherungen – ausserhalb des Projektperimeters – erstellt werden, um sicherzustellen, dass keine Sicherheitsmängel wegen Felsausbrüchen entstehen. Es wurden rund 1'500 m² zusätzliche Netze inkl. den nötigen Ankern verbaut. Dies verursachte zusätzliche Kosten von rund 300'000 Franken.
- Die Baumeistersubmission konnte um rund 240'000 Franken günstiger vergeben werden. Diese Summe wurde aber durch verschiedene Nachträge wieder aufgebraucht.

Die Arbeiten sind bis auf wenige Anpassungen abgeschlossen. Für den Abschluss des Projektes ist noch bei diversen Grundstücken der Landerwerb abzuschliessen. Deshalb sind keine weiteren Überraschungen bis zum Projektabchluss zu erwarten und das Projekt kann wie geplant abgeschlossen werden. Sämtliche Akten können jederzeit bei der Baudirektion eingesehen werden.

Geschätzte Landrättinnen und Landräte, ich hoffe Sie haben einen Einblick in die nicht so schöne Situation erhalten, in welcher wir stehen, und geben dem Zusatzkredit von 300'000 Franken Ihre Zustimmung. Mit Ihrer Zustimmung geben Sie der Baudirektion die Möglichkeit, die Unternehmen für ihre geleistete Arbeit zu bezahlen. Ich stelle somit im Namen des Regierungsrates den Antrag, den Zusatzkredit für die Planung und Umsetzung des Aufführungsprojekts Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, KV5 Stansstad, zu bewilligen.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der CVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 14. Januar 2019 in Anwesenheit von Regierungsrat Josef Niederberger die Zusicherung eines Zusatzkredits in Höhe von 300'000 Franken für den Bau von Ausweichstellen auf der Bürgenstockstrasse, Kantonsverbindungsstrasse KV5, Stansstad, beraten. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet Ihnen die Kommission folgenden Bericht:

Die Kommission BUL hat sich vom Baudirektor die Ausgangslage, die Kostenstände, den Stand der Umsetzung, die Begründung der Kreditüberschreitung sowie die Zusammensetzung der Mehrkosten erklären lassen. Die Kommission kann nachvollziehen, dass sich bei einem Projekt mit über dreissig Massnahmen nicht alle Kosten exakt voraussehen lassen. Gestützt auf den vorhandenen RRB Nr. 851 vom 18. Dezember 2018 fällt es der Kommission BUL aber schwer, den Zusatzkredit in der Höhe von 300'000 Franken nachvollziehen zu können. Es mangelt an Erläuterungen, insbesondere was die Mehrkosten beim Landerwerb, die Entsorgung der Walderde sowie die Mehraufwendungen der Bauleitung betreffen. Gerade die Kosten für den Landerwerb sollten von den Planern genauer abgeschätzt werden können, da deren Parameter bekannt sind. Aber auch der im Verhältnis zum Kostenvoranschlag auffällig hohe Mehraufwand der Bauleitung wird ungenügend begründet.

Die Kommission BUL stellt weiter fest, dass Dank Einsparungen bei der Vergabe und durch den Verzicht auf eine Massnahme nicht ein noch höherer Zusatzkredit beantragt werden musste. Letztlich erachtet die Kommission den beantragten Zusatzkredit aber als vertretbar, zumal ein wesentlicher Teil der Arbeiten bereits ausgeführt worden ist. Die BUL-Kommission verlangte dennoch genauere Angaben über die Mehrkosten. Diese wurden am 23. Januar 2019 der Kommission nachgeliefert.

Die einzelnen Posten hat uns heute der Baudirektor bereits erläutert. Ich möchte aber noch zwei, drei Punkte besonders erwähnen.

- Honorare und Nebenkosten: Diese betragen zusätzliche 120'000 Franken. Der Aufwand für das Auflage- und Ausführungsprojekt war von Anfang an schwierig abzuschätzen. Der Aufwand für die Geologen für zusätzliche Felssicherungen und der Landschaftsarchitekten für die Begleitplanung BLN (Bundesinventar für schützenswerte Landschaften und Naturdenkmäler) waren ebenfalls höher als angenommen. Aber die Ausgangslage war von Beginn weg eigentlich klar!
- Der Mehraufwand von 70'000 Franken für Landerwerb und den Geometer, erachten wir ebenfalls als einen sehr hohen Betrag. Dieser konnte begründet werden, dass hierbei gewisse Abweichungen stattgefunden hätten und vor allem der Geometer vier eigenständige Mutationen erstellen musste.
- Abtransport und Deponie von Walderde: Die daraus resultierenden Mehrkosten von 50'000 Franken waren für uns ebenfalls schwierig, nachzuvollziehen. Pro m³ belaufen sich hier die Kosten auf rund 100 Franken. Ich frage mich grundsätzlich, was den Waldboden in diesem steilen Gelände verschmutzt hat. Dort gab es wohl kaum Walmmaschinen, welche diese Verschmutzung verursacht haben könnten. Es ist wahrscheinlich aber so, dass die Grenzwerte – auch von Seiten des Bundes – immer enger gesetzt werden und diese unsere zuständigen Fachstellen beim Kanton eins zu eins umsetzen.
- Felssicherungen mit Schutznetzen, Ankern und Sofortmassnahmen von zusätzlichen 288'000 Franken: Sie können das sicher auch nachvollziehen, dass grundsätzlich auch ein Geologe nicht ins Erdinnere sehen kann und nicht sieht, wie der Fels aufgebaut ist. Bei der Ausführung von solchen Arbeiten ist immer wieder mit Überraschungen zu rechnen. Die Mehrkosten sind deshalb absolut nachvollziehbar.

Die Kommission BUL beschliesst mit 8 zu 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und dem Zusatzkredit betreffend den Ausbau der Bürgenstockstrasse zu stimmen.

Ich gebe noch die Haltung der CVP-Fraktion bekannt. Auch wir haben den Zusatzkredit in der Fraktion besprochen und haben festgestellt, dass der Landrat am 29. Juni 2016 den Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% genehmigt hat. Uns erstaunt, dass trotzdem bei einer Abweichung von über 5% ein Zusatzkredit beim Landrat eingeholt werden muss. Da fragen wir uns, ob bei solchen Arbeiten, welche mit einer Sanierung im Hochbau verglichen werden kann, für die Position „Unvorhergesehenes“ nicht mindestens 5% aufgerechnet werden müsste. Künftig könnte in Betracht gezogen werden, dass man solche Projekte mit einer Kostenvoranschlagsgenauigkeit von + 5% / - 15% durch den Landrat genehmigen lässt. Einen „Minus-Nachtragskredit“ gibt es ja nicht. Aber mindestens begründen müsste man, wenn der bewilligte Kostenvoranschlag unterschritten würde. Aber es müsste dann kein Finanzgeschäft daraus gemacht werden, wenn man einen Kostenvoranschlag mit +/- 10% hatte und eigentlich bereits wusste, dass es teurer werden könnte, weil das Projekt Unsicherheiten beinhaltet.

Die Erschliessung des Bürgenstocks ist für den Kanton sehr wichtig. Mehrkosten bei solchen Arbeiten sind nichts Aussergewöhnliches. Das Geld ist ausgegeben und verbaut und die Unternehmen werden die ausstehenden Rechnungen einfordern. Auch die CVP-Fraktion stimmt dem Zusatzkredit einstimmig zu.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 8. Januar 2019 in Anwesenheit des Baudirektors den Zusatzkredit zum Ausführungsprojekt Ausweichstellen Bürgenstockstrasse in Stansstad auf der Grundlage von RRB Nr. 851 vom 18. Dezember 2018 beraten.

Zuerst etwas zur Begriffsklärung auf der Grundlage des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes, FHG: Ein Nachtragskredit wäre eine Ergänzung eines nicht ausreichenden Budgetkredites. Da hier der ursprüngliche Kredit ein Verpflichtungskredit ist – also ein Objektkredit –, ist es jetzt ein Zusatzkredit, also kein Nachtragskredit. Ich zitiere aus dem Finanzhaushaltsgesetz, Art. 44 Zusatzkredit: „1 Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. 2 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der bewilligte Verpflichtungskredit um über 5 Prozent überschritten wird, muss der Regierungsrat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug einen Zusatzkredit anfordern.“

Die Finanzkommission anerkennt, dass in einem komplexen Projekt verschiedene Abweichungen entstehen und unvorhergesehene Massnahmen zu bewältigen sind. So zeigt sich, dass ein Zusatzkredit von 300'000 Franken erforderlich ist, um das Projekt fertig zu erstellen. Der Objektkredit wird damit um 7.2% überschritten und beträgt im Saldo letztlich 4'450'000 Franken. Die Finanzkommission hat dabei drei Botschaften:

Botschaft 1: Ein effektiver Antrag an den Landrat und ein Beschluss des Landrates gemäss FHG-Gesetz vor Umsetzung steht hier gegenüber einer eigentlich nachträglichen Kenntnisnahme einer Kreditüberschreitung und dann die abschliessende Bereinigung durch den Landrat. So war es eigentlich geplant. Wir nehmen an, dass die Plan- und Bauarbeiten bereits beauftragt und auch schon ausgeführt worden sind. Dies als Hinweis auf den regulären Zeitablauf eines Zusatzkredites gemäss Finanzhaushaltsgesetz.

Botschaft 2: Der Zusatzkredit muss aber gleichwohl in seiner Verhältnismässigkeit betrachtet werden. Bei einem Bauvolumen von 4.15 Mio. Franken ist die Kostenüberschreitung Saldo mit zusätzlichen 300'000 Franken gerade einmal 7.2%, die zu dieser Zusatzkredit-Anfrage hier im Landrat führen. Wäre die Kostenüberschreitung unter 5% gewesen – also bis zu 200'000 Franken –, so hätte der Regierungsrat darüber alleine entschieden. Wir schätzen also für den Landrat die klare Transparenz und das entsprechend geführte Öffentlichkeitsprinzip.

Botschaft 3: Wir haben viel über dieses Projekt und seinen Zusatzkredit gehört und gesprochen und dabei das eine und andere erfahren. Es gilt also in Zukunft, auch in hektischen Projekten, wie hier beim Bürgenstock Resort, und kurz vor der Zielgeraden die Prozesse und die Abläufe im Griff zu halten. Interne Stellen für Planung und Ausführung müssen besser mit externen Kräften für Planung und Ausführung zusammenarbeiten und sich koordinieren. Ein allfälliges Schwarz-Peter-Spiel lässt bei uns Landräten sonst nur die Fantasien und den Hang zum Besserwissen hochgehen.

Trotz alldem: Die Finanzkommission beantragt mit 10 zu 1 Stimme, dem Landratsbeschluss über einen Zusatzkredit von 300'000 Franken mit aller Vernunft, aber auch mit der nötigen Kritik, zuzustimmen.

Landrätin Ilona Cortese, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch die Grüne-SP-Fraktion hat am letzten Mittwoch über den Zusatzkredit zum Ausführungsprojekt Ausweichstellen Bürgenstockstrasse diskutiert. Wir schliessen uns mehrheitlich den Meinungen unserer Vorredner an: Wir finden den Zusatzkredit von 300'000 Franken, insbesondere die Planungskosten von 120'000 Franken, recht hoch. Da das Projekt bereits ausgeführt ist, bleibt uns leider nach dem definitiven Ausmass von Ende 2018 keine andere Wahl, als in den sauren Apfel zu beißen und den Zusatzkredit zu bewilligen, um die

Restkosten zu tilgen! Die Mehrheit unserer Fraktion befürwortet daher zähneknirschend diesen Zusatzkredit.

Landrat René Schuler, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an der Sitzung vom 6. Februar 2019 über das vorliegende Geschäft beraten. Zwar sind bei diesem Projekt die Details sehr spärlich, weshalb einzelne Positionen so viel teurer geworden sind, wie beispielsweise die Projektplanung oder auch der Landerwerb. In Zukunft müsste die diesbezügliche Auflistung und Darstellung konkreter gestaltet werden. Dennoch hat die Fraktion beschlossen, den Antrag einstimmig anzunehmen.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung haben auch wir dieses Traktandum lange und ausführlich diskutiert. Gemäss RRB Nr. 851 vom 18. Dezember 2018 benötigt die Baudirektion für die Fertigstellung des Projekts einen Zusatzkredit von 300'000 Franken und dies, obwohl auf die Umsetzung der Massnahme 29, Lochmatt, Obbürgen, verzichtet wurde.

Wir haben es gehört: Die Kommissionen BUL und die Finanzkommission sind unzufrieden, und andere Leute sind unzufrieden mit den erhaltenen Informationen. Und was machen die meisten hier? Nichts! Mehrkosten können entstehen. Ja, auch bei grossen Projekten. Das ist nicht mehr als verständlich.

Die Begründung zur Kreditüberschreitung findet sich im genannten RRB unter Punkt 2.2 und umfasst ziemlich genau zehn Sätze. Der erste davon ist der Schönste: „Diverse Zusatzabklärungen bei der Ausführungsplanung führten bei der Bauleitung zu Mehraufwendungen von 120'000 Franken.“ Punkt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Satz sind Sie offensichtlich bereit, 120'000 Franken zu spenden! Das ist viel mehr als ein Bürger durchschnittlich im Jahr verdient. Ein Satz, aber das interessiert hier niemanden. Als Begründung werden auch unterschätzte Landpreise angegeben. Man wusste ja nicht, was gekauft werden muss. Und man wusste auch nicht, wie das Projekt sein würde. Selbstverständlich konnte man das nicht wissen und deshalb sind damit 70'000 Franken verbunden. Das ist nicht der Rede wert. Belagsrinnen entlang den Felspartien mit Mehrkosten von 25'000 Franken. In der Fasnachtszeitung wird bestimmt die Entsorgung der Walderde Aufnahme finden. Es ist doch nicht Ihr ernst, dafür 25'000 Franken zu sprechen! Das sollten Sie sich überlegen. Umfangreichere Felssicherungen: absolut in Ordnung, braucht es. Niemand hat hier etwas gegen Sicherheit. Und nebenbei wird dann noch erwähnt, dass 240'000 Franken eingespart worden seien, wegen der günstigeren Vergabe der Baumeistersubmission. Ich bin immer hoch erfreut, wenn günstiger vergeben wird. Aber auch da möchte ich wissen, welcher Unternehmer hier "gedrückt" wurde und wie es dazu gekommen ist. Ich denke, diese Informationen stehen uns Landräten zu.

Den Regierungsratsbeschluss 851/2018 haben wir zu diesem Geschäft erhalten; nicht mehr und nicht weniger. Die beiden Fachkommissionen ebenfalls. Wir haben es gehört, auch diese beiden Kommissionen waren mit den erhaltenen Informationen nicht zufrieden. Daraufhin haben wir ein zweiseitiges Excel-Dokument erhalten, worauf nicht wirklich viel Neues steht. Neue Informationen hat uns Baudirektor Josef Niederberger heute mit seinem Eintretensvotum gegeben. Entschieden hat man jedoch bereits am letzten Mittwoch. Ich weiss aber nicht, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aufgrund von welchen Fakten Sie das entschieden haben. Aber anscheinend hat man entschieden.

Für uns von der SVP ist das ganze weder transparent, noch verständlich oder nachvollziehbar. Wir sind nicht bereit, einen Zusatzkredit von 300'000 Franken, finanziert durch den Steuerzahler, einfach so durchzuwinken, weil uns leider keine andere Wahl bleibe. Nein, wir haben eine andere Wahl. Wir verlangen vom Regierungsrat respektive von der Baudirektion, dass dieses Geschäft zurückgenommen wird und insbesondere mit der Bauleitung/Projektleitung ein Weg gesucht wird, um die Kostenüberschreitung von 120'000 Franken zumindest teilweise zu bereinigen. Das kann nicht zusätzlich 120'000

Franken kosten! Weshalb? Sie bekommen ja noch weitere Aufträge von uns. Der Kreisel Büren plant wiederum das gleiche Unternehmen. Wir erwarten klare Fakten und zusätzliche Informationen, warum es zu dieser Kostenüberschreitung gekommen ist. Wenn dies belegt werden kann, sind wir auch gerne bereit, zu diesen 300'000 Franken Ja zu sagen. Aber nicht mit einer Begründung von zehn Sätzen in einem vierseitigen Dokument mit einer Seite Einleitung und einer Seite Disclaimer am Schluss.

Im Namen der SVP-Fraktion werde ich daher bei der Lesung den Antrag auf Rückweisung des Geschäftes stellen.

Landrat Niklaus Reinhard: Jörg Genhart, wir haben gewisse Sympathien für deine gemachten Aussagen. Ich möchte jedoch gerne vorgängig von der Baudirektion wissen, wen wir damit bestrafen, wenn wir dieses Geschäft zurückweisen würden. Würden dann die Unternehmer-Rechnungen nicht bezahlt? Wie viele werden nicht bezahlt? Es nimmt mich insbesondere wunder, ob und wie viele Unternehmen wir damit bestrafen würden und um welche Summe.

Baudirektor Josef Niederberger: Es werden jene Unternehmen bestraft, welche ihre Rechnungen im Moment noch nicht gestellt haben und jene, welche in nächster Zeit noch ihre Rechnungen einreichen werden. Welche Unternehmen das betrifft kann ich hier nicht benennen, aber insgesamt sind es 300'000 bis 400'000 Franken. Wir bestrafen somit jene, die ihre Arbeit geleistet haben, wie ich das in meinem Eingangsvotum gesagt habe. Es wurde gute Arbeit geleistet von der Planung bis zur Ausführung.

Zu den doch recht harten Worten, welche Landrat Jörg Genhart geäussert hat: Ich weiss nicht, ob er eine Ahnung davon hat, wie auf einer Baustelle gearbeitet wird. Wie bereits gesagt, mussten wir Arbeiten vergeben, bevor der ganze Landerwerb abgewickelt werden konnte. Wir standen unter Zeitdruck. Das war ein grosser Fehler. Die ganze Planung musste parallel laufen. Das waren sicher keine guten Voraussetzungen.

Ich muss auch attestieren, dass intern bei uns auf der Baudirektion sehr viel gleichzeitig und nicht alles super rund gelaufen ist. Das gebe ich zu. Die von der BUL geforderten Unterlagen haben wir selbstverständlich auch der Finanzkommission zugestellt. Es hat niemand sonst weitere Unterlagen eingefordert.

Ich kann sonst nichts mehr dazu sagen. Das Geld ist aufgebraucht. Teilweise stehen noch kleinere Arbeiten an, die noch zu vergeben sind. Ein Fehler, den ich sicher zugeben will, ist, dass wir immer der Meinung waren, dass wir genügend Kreditvolumen hätten. Erst mit den Schlussabrechnungen merkten wir – und damit zu spät –, dass man mit den Ausgaben über dem Kostenvoranschlag ist.

Bezüglich des Kreisels Büren habe ich gehört, dass dies das gleiche Planungsbüro machen werde. Da darf ich bekannt geben, dass das dem nicht so ist. Die Vorplanung wurde durch das gleiche Büro gemacht, die Vergabe geht jedoch nicht an dieses.

Landrat Norbert Rohrer: Als Gemeinderat von Stansstad habe ich den Ausbau der Bürgenstockstrasse mitverfolgen können und wir haben uns mehrmals geärgert über das Vorgehen der Projektleitung und über gewisse Details der Ausführung.

Als Mitglied der Finanzkommission konnte ich aber auch die Entstehungsgeschichte dieses Projektes mitverfolgen. Da haben eben die Probleme ihren Anfang genommen. Die Projektierung des Ausbaus erfolgte viel zu spät. Sehr spät! Man wusste doch schon seit langem, dass sich das Resort im Bau befindet und die Bürgenstockstrasse nicht zu genügen vermag. Als das Projekt endlich in Angriff genommen wurde, stand man unter einem enormen Zeitdruck. Auch die Verhandlungen mit den Grundeigentümern konnten unter diesen Umständen nicht optimal abgewickelt werden. All dies hat zu den bekannten Kos-

tenüberschreitungen geführt. Wenn man diese nun dem jetzigen Baudirektor in die Schuhe schieben möchte, wäre das nicht ganz korrekt, weil diese Problematik lange vor seiner Wahl zu Grunde gelegt wurde. Es bringt jetzt nichts, wenn der beantragte Zusatzkredit zurückgewiesen oder sogar abgewiesen wird. Die Arbeiten sind – das wurde so gesagt – grösstenteils ausgeführt und müssen auch bezahlt werden. Es gibt Grundeigentümer, welche bislang noch keinen roten Rappen für das abgetretene Land erhalten haben. Es bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als in den sauren Apfel zu beißen und diesen Zusatzkredit zu bewilligen.

Landrat Remigi Zumbühl: Ich gebe meinem Vorredner Norbert Rohrer absolut recht. Dass ein solches Projekt mit verschiedenen Bauteilen mehr kosten kann, respektive es nicht einfach ist, die Kosten genau zu berechnen, liegt in der Natur der Sache. Mehrkosten können bei einem solchen Projekt immer entstehen. Bei zusätzlichen Felssicherungen und Belagsrinnenanpassungen, um den Unterhalt zu verbessern, macht es auch Sinn.

Eine Sache stösst mir aber sauer auf, und wie es Jörg Genhart gemeint hat, dass dies sicher einen Fasnachtsartikel geben werde, ist die Entsorgung von Walderde. Da ist die Politik gefordert, solchem entgegen zu wirken. Weshalb? Die überschüssige Walderde war anscheinend verschmutzt und musste für viel Geld entsorgt werden. Die Walderde aber, die vor Ort verwendet wurde, konnte eingebaut werden. Dieselbe Erde, das ist unverständlich. Da haben sich unsere Ämter übertroffen und gegenseitig Knebel zwischen die Beine geworfen. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, die überschüssige Erde einzubauen und entsprechende Terrainanpassungen mit dieser zu machen. Aber da wäre wohl ein anderes Amt quer gestanden, mit dem Einspruch einer illegalen Terrainveränderung. Dies gehe so nicht. Hier ist die Politik gefordert, Gegensteuer zu geben. So verschmutzt konnte diese Walderde nicht gewesen sein, sonst hätte man einen Teil dieser Erde nicht verwenden dürfen. Da müssen die Ämter besser zusammenarbeiten.

Die übrigen Mehrkosten: Ok, ist geschehen, die Arbeiten wurden gemacht. Den Unternehmern bzw. Grundeigentümern steht dieses Geld zu. Darüber müssen wir nicht mehr streiten. Bei künftigen Projekten sollten die Vorgaben in den Ämtern besser abgeglichen werden, damit solch sinnlose Vorgaben, wie das Entsorgen von Walderde, vermieden werden können.

Landrat Armin Odermatt: Nun wird es gefährlich! Im Kanton Nidwalden hat sich ein ganz bedrohlicher Stoff abgesetzt. So gefährlich, dass er mit Lastwagen auf eine spezielle Deponie geführt und als Sondermüll entsorgt werden musste. Aber keine Angst: Ich kann Ihnen Entwarnung geben; es handelt sich dabei um ganz normale Walderde. Walderde ist der oberste Waldboden, durchmischt mit Laub, Baumnadeln, Moos und vielen kleinen Lebewesen. 530 m³ dieser bedrohlichen Walderde hat der Kanton Nidwalden von Obbürgen mit 40 Lastwagenfuhren ins Tal hinuntergeführt. Ökologisch sehr fragwürdig! Diese 530 m³ Walderde mit tausenden von kleinen Würmern, Milben, Larven und Regenwürmern hat man in eine spezielle Inertstoff-Deponie gebracht. In solchen Deponien werden normalerweise nur Altlasten deponiert, welche unmöglich der Wiederverwertung zugeführt werden können. Ich bezweifle, ob das der richtige Ort ist für Walderde. Meine Damen und Herren, wenn ich bei Ihnen vielleicht etwas Heiterkeit ausgelöst habe, hat mich diese Geschichte sehr beschäftigt. Da ist doch grundlegend etwas falsch. Walderde gehört in den Wald und nicht auf eine Deponie! Es tut mir leid, aber was da gemacht wurde, grenzt an Vernunftlosigkeit und ich vermisste dabei den gesunden Menschenverstand sehr. Zudem kostet uns dieser Unsinn auch noch 25'000 Franken. Und so verschmutzt kann diese Walderde nicht gewesen sein, wie das auch Remigi Zumbühl gesagt hat. Gemäss RRB Nr. 851/2018 hat man diese Walderde für allfällige Wiederverwendung gelagert. Ich hoffe, dass es nie mehr in unserem Kanton vorkommen wird, dass man Walderde auf einer Deponie entsorgen muss. Gebaut wird dann auch bei der Kehrsitenstrasse oder an der Wiesenbergstrasse. Ich möchte da wirklich bitten, dass solches nie mehr passiert.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Jörg Genhart: Wie ich bei meinem Eintretensvotum bereits angekündigt habe, stelle ich den Antrag auf Rückweisung des Geschäftes.

Es geht mir dabei nicht darum, irgendjemanden zu bestrafen. Ich bin auch klar der Meinung, dass die Arbeiten, die getätigt wurden, entlohnt werden sollen. Dagegen sage ich nichts. Ich prangere – zumindest sind einige der gleichen Meinung – an, dass die erhaltenen Informationen nicht genügend waren. Wenn man das genauer begründen und den gleichen Kredit allenfalls an der nächsten Sitzung unterbreiten wird, werde ich der erste sein, der diesen verteidigt. Ich möchte aber wissen, weshalb für dieses Projekt zusätzliche 300'000 Franken benötigt wurden.

Landratspräsident Ruedi Waser: Dies ist ein Ordnungsantrag. Gestützt auf § 42 des Landratsreglements wird somit die Beratung über diesen Landratsbeschluss unterbrochen. Wir diskutieren zunächst über den Antrag, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine detailliertere Begründung für den Zusatzkredit zu unterbreiten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Landrat lehnt mit 31 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Jörg Genhart (SVP-Fraktion) ab.

Die weitergeführte Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Landratspräsident Ruedi Waser: Wir kommen somit zur Abstimmung, wofür ein Zweidrittelmehr benötigt wird.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 15 Stimmen: Der Zusatzkredit von 300'000 Franken zum Ausführungsprojekt Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsverbindungsstrasse KV5, Stansstad, wird beschlossen.

6 Motion von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips

Eintretensdiskussion

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion, die Stellungnahme des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission SJS mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

MOTION

Christoph Keller und Amstad Urs

Hergiswil, 5. Januar 2018

Motion

Gestützt auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes sowie § 104 des Landratsreglements reichen wir folgende Motion ein:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die notwendigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen schafft, um in der Nidwaldner Staatsverwaltung das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen.

Insbesondere soll jede Person das Recht haben, amtliche Dokumente einzusehen und von den Behörden Auskunft über den Inhalt amtlicher Dokumente (Akten, Studien, Berichte) zu erhalten, sofern nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen dem entgegenstehen.

Das am 1. Juli 2006 in Kraft getretene Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, BGÖ) sowie die entsprechende Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsverordnung, VBGÖ) brachten auf Bundesebene den Wechsel vom Grundsatz der Geheimhaltung zum Prinzip der Öffentlichkeit. Seither hat in der Schweiz jede Person, unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz, ein voraussetzungloses, durchsetzbares Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten, es sei denn, ein solcher hätte im Einzelfall eine Beeinträchtigung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen zur Folge.

Auch in den meisten Kantonen, oftmals auch ausgedehnt auf die Gemeinden und übrige öffentliche Körperschaften, hat dieses Prinzip längst Einzug gehalten: Öffentliche Dokumente sind auch hier nur noch geheim, wenn es gute Gründe dafür gibt. Das gilt nicht nur im Umgang mit Medienschaffenden, sondern auch mit dem breiten Publikum: Jedermann hat Zugang zu öffentlichen Dokumenten, ohne ein besonderes Interesse geltend machen zu müssen. In der Sprache der Verwaltung nennt sich dies «Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt». Es gibt nur noch wenige Kantone in der Schweiz, die ihre Dokumente samt und sonders für geheim erklären: Luzern, Nidwalden, Obwalden, Glarus, Thurgau und Appenzell Innerrhoden: Jedoch ist auch im Kanton Thurgau eine Verfassungsinitiative für das Öffentlichkeitsprinzip angekündigt und im Kanton Glarus wird die Regierung selber eine entsprechende Vorlage der Landsgemeinde vorlegen. Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips schafft die Basis für eine möglichst breite Meinungs- und Willensbildung. Die Erfahrungen der Kantone, die das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt haben, sind weitgehend positiv. Die befürchteten negativen Auswirkungen eines unverhältnismässigen Aufwandes oder der Störung der Arbeiten der Verwaltung sind ausgeblieben. Vielmehr hat der Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip bei den Behörden zu einer allgemeinen Sensibilisierung bezüglich Transparenz geführt.

Von der erhöhten Transparenz werden insbesondere auch der Landrat und die Gemeinden profitieren.

Das Öffentlichkeitsprinzip schafft die grösstmögliche Transparenz. Transparenz schafft Vertrauen und bildet die Basis für eine möglichst breite Meinungs- und Willensbildung.

In diesem Sinn bitten wir um Unterstützung unserer Motion.

Die Unterzeichnenden

Christoph Keller, Hergiswil *Urs Amstad, Beckenried*

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 737

Stans, 13. November 2018

Parlamentarische Vorstösse. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Motion von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Öffentlichkeitsprinzip. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 22. Januar 2018 hat das Landratsbüro eine Motion der Landräte Christoph Keller, Hergiswil, und Urs Amstad, Beckenried, betreffend Öffentlichkeitsprinzip überwiesen.

1.2

Die Motion verlangt, dass die notwendigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollen, um in der Nidwaldner Staatsverwaltung das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen. Jede Person solle das Recht haben, amtliche Dokumente einzusehen und von den Behörden Auskunft über den Inhalt amtlicher Dokumente (Akten, Studien, Berichte) zu erhalten, sofern nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen dem entgegenstehen.

Die Motionäre nehmen Bezug auf die bundesrechtlichen Regelungen, wonach in der Schweiz jede Person, unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz, ein voraussetzungloses, durchsetzbares Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten hat, es sei denn, ein solcher hätte im Einzelfall eine Beeinträchtigung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen zur Folge.

Auch in den meisten Kantonen seien öffentliche Dokumente nur noch geheim, wenn es gute Gründe dafür gebe. Es gelte ein sogenanntes «Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt». Nur noch in den Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden, Glarus, Thurgau und Appenzell Innerrhoden seien die Dokumente geheim, wobei in den Kantonen Thurgau und Glarus Bestrebungen in Gange seien, dies zu ändern.

Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips schaffe die Basis für eine möglichst breite Meinungs- und Willensbildung. Die Erfahrungen der Kantone, die das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt haben, seien weitgehend positiv. Die befürchteten negativen Auswirkungen eines unverhältnismässigen Aufwandes oder der Störung der Arbeiten der Verwaltung seien ausgeblieben. Vielmehr habe der Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip bei den Behörden zu einer allgemeinen Sensibilisierung bezüglich Transparenz geführt. Von der erhöhten Transparenz würden insbesondere auch der Landrat und die Gemeinden profitieren.

1.3

Die mit der Bearbeitung betraute Justiz- und Sicherheitsdirektion hat alle Direktionen, die Staatskanzlei sowie den Datenschutzbeauftragten zum Mitbericht eingeladen.

2 Erwägungen

2.1 Das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt

Staatliches Handeln soll transparent und nachvollziehbar sein. Dieses Ziel wird in vielen Fällen bereits dadurch erreicht, dass die Behörden von sich aus aktiv über ihre Tätigkeit informieren. Wo sie davon absehen, kommt das Öffentlichkeitsprinzip zum Tragen. Es gewährt jeder Person das Recht, amtliche Dokumente einzusehen und von den Behörden Auskünfte über den Inhalt solcher Dokumente zu erhalten. Dabei muss die interessierte Person weder ein Interesse an der Einsichtnahme geltend machen noch einen Bezug zu den fraglichen Akten haben. In dieser Voraussetzunglosigkeit liegt die zentrale Neuerung, welche der Wechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip mit sich bringt.

Beim Bund und in den meisten Kantonen sind gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip öffentliche Dokumente nur noch geheim, wenn es gute Gründe dafür gibt. Jedermann hat Zugang zu öffentlichen Dokumenten, ohne ein besonderes schutzwürdiges Interesse geltend machen zu müssen. Dies ist das sogenannte «Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt».

Der erste Kanton, der das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt hatte, war Bern im Jahre 1993. Weitere Kantone folgten und im Jahr 2006 auch der Bund. Heute sind es noch die Kantone Luzern, Nidwalden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau, in denen das Öffentlichkeitsprinzip nicht gilt (Glarus hat am 6. Mai 2018 die Einführung an der Landsgemeinde beschlossen). In Obwalden ist seit dem 1. Juli 1997 das in Art. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes enthaltene Öffentlichkeitsprinzip in Kraft. Danach informiert die Staatsverwaltung von sich aus oder auf Anfrage über ihre Tätigkeit, soweit keine öffentlichen oder schützenswerten privaten Interessen entgegenstehen. Dieses allgemein gehaltene Prinzip wurde jedoch bisher nicht in einem eigenen Öffentlichkeitsgesetz konkretisiert.

Entgegen der landläufigen Annahme bedeutet das Öffentlichkeitsprinzip in diesem Sinne allerdings nicht, dass jedermann quasi in den Akten der Verwaltung stöbern kann. Vielmehr werden auf Gesuch hin lediglich einzelne Aktenstücke herausgegeben. Dabei muss das Gesuch "die für die Identifizierung des gesuchten Dokuments notwendigen Angaben enthalten" (exemplarisch: § 7 Abs. 2 Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz des Kantons Schwyz). Gemäss der Formulierung des Bundes (Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung, SR 152.31) muss es dort "genügend Angaben enthalten, die es der Behörde erlauben, das verlangte amtliche Dokument zu identifizieren." Soweit es der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller zumutbar ist, muss sie oder er namentlich angeben

- a) allgemein zugängliche Daten, die ein Dokument eindeutig bezeichnen, wie Erstellungsdatum, Titel, Referenz;
- b) eine bestimmte Zeitspanne;
- c) die Behörde, die das Dokument erstellt hat; oder
- d) den betreffenden Sachbereich.

Die Einschränkungen sind regelmässig weit gefasst, sodass beispielsweise Einsichtnahmen nicht möglich sind in Verträge mit Dritten, in Unterlagen aus laufenden Verfahren, in Dokumente aus internen Mitberichtsverfahren oder aus nicht öffentlichen Verhandlungen, wie beispielsweise Protokolle parlamentarischer Kommissionen etc. Auch Dokumente, bei deren Herausgabe private Interessen Dritter betroffen sein könnten, sind nur eingeschränkt einsehbar. Bei Beschlüssen aus nicht öffentlichen Verhandlungen unterliegt sodann nur das Beschluss-Dispositiv dem Öffentlichkeitsprinzip. Das heisst, dass die Ausführungen zum Sachverhalt und die Erwägungen nicht öffentlich gemacht werden.

2.2 Situation in Nidwalden

Das Öffentlichkeitsprinzip ist auch dem Kanton Nidwalden nicht gänzlich fremd. So ist im Bereich Umwelt das Öffentlichkeitsprinzip mit der Aarhus-Konvention bereits seit dem 1. Juni 2014 Realität. Kantonal wurde die Konvention in § 4 Abs. 2 der kantonalen Umweltschutzverordnung umgesetzt, wonach alle Umweltdaten öffentlich sind, sofern nicht überwiegende Interessen entgegenstehen.

Die landrätlichen Kommissionen haben Einblick auch in die laufenden Geschäfte und können (im Rahmen des Amtsgeheimnisses) gegebenenfalls auch die Bürgerinnen und Bürger informieren, sofern es für eine breite Meinungs- und Willensbildung erforderlich ist.

Im Übrigen gelten heute aber grundsätzlich für alle kantonalen Dokumente Schutzfristen. Eine Einsicht vor Ablauf der Schutzfrist ist im Einzelfall und auf begründetes Gesuch hin möglich. Ein generelles Einsichtsrecht besteht nur für die betroffenen Personen in ihre eigenen Daten. Sofern es sich um unproblematische Informationen bzw. Daten handelt werden in der Praxis die Anforderungen an den Nachweis des schutzwürdigen Interesses tief gehalten. Zudem praktizieren die Direktionen und die Staatskanzlei eine offene, aktive Informationskultur, wobei auch die Nutzung der elektronischen Medien diese aktive Information erleichtert.

2.3 Chancen und Herausforderungen einer Änderung

Der Regierungsrat sieht – gleich wie die Motionäre – die Chancen im Öffentlichkeitsprinzip vor allem darin, dass die Transparenz von Politik und Verwaltung erhöht wird.

Festzuhalten ist jedoch auch, dass von Seiten Politik und Gesellschaft immer wieder schlanke Gesetze und weniger Regulierung gefordert werden. Mit der Schaffung eines neuen Öffentlichkeitsgesetzes wird diesem Anliegen nicht gerecht getan. Es müssen neue Spielregeln, Verfahren und Zuständigkeiten für die Einsicht in Unterlagen festgelegt werden.

Sollte das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt werden, müsste neu die Behörde begründen, warum sie kein Zugangsrecht zugestehen kann. Im Falle, dass die Auskunft verweigert wird, ist zum Teil ein Schlichtungsverfahren vorgesehen (bspw. im Kanton SZ) bzw. muss die gesuchstellende Person den Rechtsweg beschreiten können. Durch diese Begründungspflicht und allfällige nachfolgende Verfahren entsteht bei den Behörden ein Mehraufwand.

Es ist daher wichtig, bei einer allfälligen Einführung des Öffentlichkeitsprinzips die Rahmenbedingungen sorgfältig abzustecken, damit Umfang, Relevanz und Datenschutz der zugänglichen Dokumente klar und der Verwaltungsaufwand vertretbar ist. Fälle, wie unlängst in einer Zuger Gemeinde sind zu vermeiden, wo das Bundesgericht ein Gesuch für zulässig erachtet hat, das sich auf sämtliche während einer Zeitspanne von 18 Monaten erstellten Gemeinderatsprotokolle bezog.

Diese Protokolle decken die gesamte Palette der kommunalen Aufgaben ab und umfassen über 500 zum Teil mehrseitige Beschlüsse. Dabei war der Gesuchsteller auch auf Nachfrage hin nicht bereit, sein Begehr zu präzisieren und näher einzugrenzen (BGer 1C_155/2017 vom 17. Juli 2017).

Nach dem Dafürhalten des Regierungsrates sollten beispielsweise in jedem Fall zwar die Beschlüsse politischer Gremien, nicht aber Vorbereitungsunterlagen und Protokolle öffentlich sein. Dokumente, die lediglich politische oder administrative Entscheide vorbereiten, d.h. keinen definitiven politischen oder administrativen Entscheid beinhalten, sollten nicht öffentlich sein. Dokumente mit Personendaten, die veröffentlicht oder zur Einsicht freigegeben werden, müssen selbstredend zwingend den Vorgaben des Datenschutzes entsprechen.

Schliesslich ist auch zu klären, ob für den administrativen Aufwand, der im Zusammenhang mit der Gewährung des Zugangs zu Dokumenten entsteht, eine Gebühr erhoben werden soll.

Zusammenfassend wäre bei einer Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ein pragmatischer Weg zu suchen, der weder für die kantonale Verwaltung noch für die Auskunft suchenden Personen einen unverhältnismässigen (Mehr-)aufwand verursacht.

2.4 Personelle Auswirkungen

Der Kanton Nidwalden teilt mit den Kantonen Obwalden und Schwyz den Datenschutzbeauftragten. Für den Kanton Schwyz ist dieser gleichzeitig auch Öffentlichkeitsbeauftragter. Sein Aufwand für diese Aufgabe (Auskünfte, Schulung und Unterstützung Amtsstellen; Schiedsverfahren etc.) werden mit einem 10%-Pensum beziffert. Der Aufwand der Auskunft gebenden Behörden, welche die Gesuche prüfen, herauszugebende Unterlagen suchen und allenfalls einzelne Stellen schwärzen müssen, ist dabei noch nicht berücksichtigt. Wie hoch dieser Aufwand sein würde, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht zuverlässig abgeschätzt werden, zumal nicht im Detail bekannt ist, wie offen der Zugang zu amtlichen Dokumenten ausgestaltet würde und welche Verfahren vorgesehen würden.

2.5 Ergebnis

Es ist fraglich, ob die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips gegenüber der heutigen Situation tatsächlich einen grossen Mehrwert bringt. Das Einsichtsrecht muss aufgrund der verschiedenen betroffenen Interessen regelmässig stark eingeschränkt werden. Dies zeigen die Gesetzgebungen anderer Kantone und des Bundes. Zudem besteht in der Regierung und der Verwaltung bereits heute eine offene Grundhaltung gegenüber Auskunft Suchenden.

Auf der anderen Seite kann das Öffentlichkeitsprinzip zweifellos einem gewissen berechtigten Informationsbedürfnis der Bürger dienen. Die Änderung der Grundhaltung hin zu "grundsätzlich öffentlich" ist auch ein starkes Zeichen gegen aussen, welches den Bürgern Transparenz verspricht und damit das Vertrauen in die Politik stärken kann.

Zusammenfassend kann der Regierungsrat die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips grundsätzlich unterstützen. Den Vorbehalten und offenen Fragen ist in einem allfälligen Gesetzgebungsprozess Rechnung zu tragen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion im Sinne der Erwägungen gutzuheissen.

Landrat Christoph Keller: Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Christoph Keller: Als Erstes möchte ich meine Freude ausdrücken, dass die Regierung und die federführende Kommission SJS im Grundsatz die Motion von Urs Amstad und von mir unterstützen. Das folgende Votum habe ich unter folgenden Voraussetzungen verfasst: "Manchmal ist halt Zeit dafür" oder „Die da oben machen ja sowieso was sie wollen“. In vielen Kantonen, bei der Konferenz der Kantonsregierungen und auch im Bundeshaus ist der Wandel zum Öffentlichkeitsprinzip in recht schwungvollem Gange. Es ist halt nun wirklich die Zeit danach, auch bei uns in Nidwalden vom Prinzip des Amts-

geheimnisses abzukehren und sich dem Öffentlichkeitsprinzip hinzuwenden, was ja auch im Bericht der Regierung so ähnlich festgehalten wird.

Der Grundsatz des Öffentlichkeitsprinzips könnte zum Beispiel wie folgt formuliert werden: "Jede Person hat das Recht von den Behörden Auskünfte über den Inhalt amtlicher Dokumente zu erhalten, ohne einen Interessensnachweis zu erbringen. Ein amtliches Dokument ist jede Information, welche die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe betrifft und auf einem Informationsträger festgehalten wird. Nicht als amtliche Dokumente gelten Dokumente, die nicht fertiggestellt oder zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind."

Es sind also persönliche Dokumente ausgenommen, wie zum Beispiel Steuererklärungen, Prozessakten, wer in welchem Gefängnis was genau zum Mittagessen bekommt und viele andere „Schauermärchen“, was noch so alles öffentlich werden könnte. Solches muss gemäss gängigem Datenschutz ausgenommen werden.

In Zeiten von Wutbürgern und von Fake-News ist die Möglichkeit, Einsicht nehmen zu können, ganz sicher auch ein positives Zeichen und hat auch eine Art Ventil-Funktion. Ich bin immer wieder erstaunt, wie oft und von wem ich den Satz höre: „Die da machen sowieso nur, was sie wollen und schauen nur für sich“. Damit meinen sie auch mich und Sie.

Durch die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips könnte vielleicht auch einen "Denkwechsel" bei der Verwaltung und bei den Wut-Bürgern erreicht werden, dass mehr Transparenz vorhanden und möglich ist. Das heisst, es fällt einem Beamten sicher leichter, eine Anfrage zu beantworten. Und zu guter Letzt hat es auch eine präventive Kontrollfunktion gegenüber der staatlichen Verwaltung. Diese muss sich dann manchmal zweimal überlegen, wie ein Dokument oder eine Auflage wirkt, wenn diese im Lichte der Öffentlichkeit sind. Besten Dank für die wohlwollende, offene Unterstützung der Motion, damit wir nachher einen Lösungsansatz für unseren Kanton Nidwalden noch genauer diskutieren können.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Kommission SJS hat an ihrer Sitzung vom 8. Januar 2019 in Anwesenheit des Motionärs Christoph Keller und von Regierungsrätin Karin Kayser die Motion beraten und ist zu folgenden Schlüssen gelangt: Die Kommission SJS geht mit dem Motionär einig und sieht die Schaffung der Transparenz als gewichtiges Kriterium für die Gutheissung der Motion. Eher kritisch ist die Kommission gegenüber von amtlichen Dokumenten mit inhaltlich privatem Charakter, welche weiterhin nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hingewiesen worden, dass die Grenze zwischen Datenschutz und vollständiger Transparenz in der Offenlegung von amtlichen Dokumenten und privaten Interessen schwierig zu ziehen ist. Abschliessend ist festzuhalten, dass die Gutheissung der Motion mit grossem Mehraufwand verbunden ist. Zum einen gilt es, die Umsetzung der Motion sorgfältig auszuarbeiten und zum anderen wird der Vollzug und die Realisierung höheren Verwaltungsaufwand sowie die Schaffung von geeigneten Infrastrukturen bedeuten. Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 8 zu 0 Stimmen und 3 Enthaltungen, die Motion betreffend Öffentlichkeitsprinzip anzunehmen.

Ich gebe Ihnen auch noch gerne die Argumentation der Grüne-SP-Fraktion vom vergangenen Mittwoch bekannt: Auch der Grüne-SP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass Transparenz in öffentlichen Institutionen hochgehalten wird, weil Transparenz und Öffentlichkeit Grundpfeiler in einer Demokratie darstellen. Zu beachten sind aber der Datenschutz und die Gleichbehandlung im öffentlichen Prozess, um die tägliche Arbeit aller Institutionen sicherzustellen.

Zu diskutieren gab die Art und Weise der eingereichten Motion, denn das Öffentlichkeitsprinzip heisst nicht, dass jede Frau und jeder Mann in den Akten der Verwaltung herumstöbern darf. Es geht auch nachher darum, dass auf Gesuch hin, lediglich einzelne Aktenstücke herausgegeben werden können. Da stellt sich schon die Frage, inwiefern das Bedürfnis in der Bevölkerung besteht, denn zu diesen Aktenstücken hat man bereits jetzt den Zugang. Und die heutigen Anträge werden ebenfalls von der Verwaltung gutgeheissen.

Auch bei einer Umsetzung der Motion werden zahlreiche Fragen zu klären sein. Wie bereits erwähnt, werden die Verwaltungs- und Infrastrukturaufwände steigen. Zudem müssen Prozessabläufe überdacht und überarbeitet werden, wie beispielsweise die Suchanfragen und deren Umsetzungen. Das alles wird die öffentliche Verwaltung zusätzlich beanspruchen.

Im Gegensatz lese ich aber, dass die SVP nicht Hand bietet zu weiteren Leistungsauftragserweiterungen. Das liest man in der Nidwaldner Zeitung vom 6. Januar 2019, nach der Herbstklausur des Kantonavorstandes. Wenn man jedoch die Situation des Kantons Schwyz berücksichtigt, ist es unumgänglich, Pensen für die Unterstützung zur Bereitstellung von Dokumenten im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips zu sprechen. Wir bitten die Motionäre, das Thema der Leistungsauftragserweiterung hinsichtlich der Motion, aber auch im Ausblick auf die Budgetdiskussion in diesem Jahr zu überdenken und ausgegliichen zu verfolgen. Trotz diesen Anmerkungen und Vorbehalten hat sich die Grüne-SP-Fraktion für eine Annahme der Motion entschieden.

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der FDP-Fraktion: In einer direkten Demokratie wie wir sie kennen, ist der Zugang zu Informationen absolut wichtig. Die Motion von unseren beiden Landratskollegen der SVP, Christoph Keller und Urs Amstad, betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips wurde an unserer FDP-Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch intensiv diskutiert. Wie Sie alle wissen – und wie wir es immer wieder beweisen –, sind für uns von der FDP Themen wie „Freiheit“, „Gemeinsinn“ und „Fortschritt“ Kernanliegen. Dies bedeutet aber auch, dass offen kommuniziert und auf unnötige Gesetze verzichtet wird.

Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bei der vorliegenden Motion mussten wir uns doch die Frage stellen: Schaffen wir hier ein Problem, wo eigentlich gar keines ist? Mit insgesamt elf Gemeinden und rund 43'000 Einwohnern sind wir ein relativ kleiner Kanton. Nur schon das hat den Vorteil, dass man einander grossmehrheitlich kennt, dass die Entscheidungs- und Informationswege sehr kurz sind und dass man recht schnell zu Informationen gelangt. Interessierte Bürger können aus den Medienmitteilungen oder über die Homepage des Kantons, wie auch von den Gemeinden auf eine sehr, sehr grosse Anzahl von Informationen, Gesuche, Entscheide, Protokolle, usw. zugreifen. Anfragen können gestellt werden und unsere Landratssitzungen sind öffentlich.

Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, habe ich eingangs die Frage gestellt: Schaffen wir hier ein Problem, wo eigentlich gar keines ist? Beüben wir unnötigerweise unsere Regierung und unsere Verwaltung und schaffen wir damit einen Papierfüller, welcher niemandem in unserem Kanton dient? Wir von der FDP befürworten Transparenz, jedoch nicht um jeden Preis. Transparenz hat dort ihre Grenzen, wo sie zu Verzerrungen führt. Wenn beispielsweise plötzlich Regierungs- oder Kommissionssitzungen oder nur schon die entsprechenden Protokolle öffentlich sein sollen, befürchten wir, dass das Finden von Lösungen und eines politischen Kompromisses verunmöglicht wird.

Wir sagen nicht Ja oder Nein zur Motion. Das Thema erachten wir zwar als wichtig, aktuell, aber nicht für akut. Aus diesem Grund wird sich die FDP-Fraktion bei der Abstimmung grossmehrheitlich enthalten. Sollte uns dann später einmal ein Gesetzesentwurf vorgelegt

werden, werden wir diesen sorgfältig prüfen und eine Abwägung zwischen Transparenz und Bürokratie sowie zwischen Nutzen und Risiken vornehmen.

2. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Wir begrüssen das Anliegen der Motionäre im Grundsatz. Transparenz ist wichtig in einer Demokratie. Auch wenn wir bisher nicht das Gefühl hatten, dass die Verwaltung in Nidwalden besonders intransparent gewesen wäre, kann es sinnvoll sein, wenn wir uns jetzt mit diesem Thema beschäftigen und das Öffentlichkeitsprinzip in unserer Gesetzgebung umsetzen. Auf zwei Punkte möchten wir aber in aller Deutlichkeit hinweisen. Das wurde teilweise bereits erwähnt; ich möchte diesbezüglich aber noch mehr ins Detail gehen. Zum einen zu den finanziellen Konsequenzen und zum anderen zur Frage der Umsetzung.

Zu den Finanzen: Mein Vorredner, Alexander Huser, hat es bereits erwähnt und auf den Zeitungsbericht hingewiesen, worin die SVP zitiert wird, wonach sie in Zukunft keine Hand mehr bieten wolle, zu weiteren Leistungsauftragserweiterungen in der kantonalen Verwaltung. Gleichzeitig wollen jetzt aber die Motionäre der SVP mehr Leistungen durch den Kanton, nämlich die umfassende Publikation und Einsicht in Verwaltungsunterlagen. Das ist nicht gratis zu haben. Die Publikation von Dokumenten und die Gewährung der Einsicht in Unterlagen der Verwaltung sind mit einem nicht zu unterschätzenden Aufwand verbunden. Bei jedem Dokument muss geprüft werden, ob private oder öffentliche Interessen einer Einsichtnahme entgegenstehen; jedes Gesuch um Einsichtnahme muss also einzeln geprüft und abgearbeitet werden.

Auch das Aufschalten von Dokumenten auf der Internetseite ist aufwendig. Es müssen auch hier die Richtlinien des Datenschutzes eingehalten, öffentliche und private Interessen der Geheimhaltung sind abzuwegen und allenfalls Dokumente in Kleinstarbeit eingeschwärzt werden. Zudem stehen Haftungsrisiken im Raum, wenn bei der Publikation Fehler gemacht werden.

Die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips wird bei jeder kantonalen Amtsstelle und jeder Gemeinde zu Mehrarbeit und damit zu Mehrkosten führen. Das schleckt keine Geiss weg. Und daran wird uns der Finanzdirektor mit Sicherheit erinnern, wenn er die nächsten Anträge betreffend Leistungsauftragserweiterung zur Umsetzung des neuen Gesetzes präsentieren wird. Das sei hier einfach schon mal an die Adresse der SVP gesagt. Auch das Ausarbeiten eines Gesetzesvorschlages wird einen Juristen oder eine Juristin im Rechtsdienst ein paar Tage, wenn nicht gar Wochen beschäftigen.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, zur Umsetzung der Motion: Das ist nämlich alles andere als einfach. Der Regierungsrat bzw. der zuständige Jurist, der das neue Gesetz vorbereitet, muss sich einiges überlegen, wie beispielsweise:

- Sollen die Sitzungen und/oder Protokolle des Regierungsrates und der Gemeinderäte in Zukunft öffentlich sein? Im Kanton Solothurn sind beispielsweise wegen des Öffentlichkeitsprinzips alle Regierungsratssitzungen öffentlich; einen Bericht, wie das abläuft können Sie in der Solothurner Zeitung vom 17. Juni 2016 lesen.
- Sollen die Sitzungen und /oder Protokolle der vorberatenden Kommissionen auf Kantons- und Gemeindeebene und von verwaltungsnahen Institutionen öffentlich sein? Beim Bund ist das so. Ich verweise diesbezüglich auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. April 2013, A_4962/2012).
- Sollen Gesuchsteller auch Einsicht in eine Mehrzahl von Dokumenten erhalten, ohne genau begründen zu müssen, was sie eigentlich suchen? Ich verweise auf den Fall im Kanton Zug, der im Bericht des Regierungsrates erläutert wird, wo ein Bürger ohne Begründung alle Gemeinderatsprotokolle von eineinhalb Jahren mit über 500 Beschlüssen herausverlangen durfte. Das Bundesgericht gab ihm recht.

Die Motionäre haben es unterlassen, in ihrer Eingabe auch nur ansatzweise zu erläutern, wie sie ihr Anliegen umsetzen wollen. Ich hätte mir sehr gewünscht, die Motionäre hätten

sich zu ein paar Grundsatzfragen Gedanken gemacht, statt nur eine eineinhalbseitige, sehr allgemein gehaltene Motion einzureichen.

Wir von der CVP haben uns bei der Diskussion der Motion Gedanken zur Umsetzung gemacht und möchte Ihnen diese nicht vorenthalten. Vielleicht geben sie auch ein paar Hinweise an denjenigen Personen, welche das Gesetz allenfalls vorbereiten müssen.

- Die CVP will keine öffentlichen Regierungsrats- und Gemeinderatssitzungen, weil sich unser System bisher in diesem Punkt bewährt hat und sonst die Gefahr besteht, dass vieles vor und ausserhalb dieser Sitzungen besprochen wird.
- Die CVP will, dass die Protokolle der vorberatenden Kommissionen geheim bleiben; so können sich die Mitglieder frei von Parteimeinungen äussern und damit allenfalls guten Lösungen zum Durchbruch verhelfen.
- Die CVP will eine schlanke und pragmatische Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips, so dass unsere Verwaltung nicht mit zu umfassenden Akteneinsichtsgesuchen beübt werden kann. Ich verweise dazu auf den Fall im Kanton Zug.
- Selbstverständlich sind wir dafür, dass der Staat so transparent wie möglich informiert, möglichst viel auf die Homepage aufschaltet und auf konkrete Gesuche hin auch Auskunft erteilt.

Wir sind für eine Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips, aber mit Augenmass. In diesem Sinne unterstützen wir die Motion. Wir werden uns nicht der Stimme enthalten, sondern die Motion gutheissen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Die Antragsteller begründen ihr Anliegen mit dem Anspruch der Bevölkerung auf mehr Transparenz. Dies stärkt das Vertrauen der Menschen in die Behörden. Der Kanton Nidwalden kennt in seiner Gesetzgebung weder ein Öffentlichkeitsprinzip, noch verfügt er über eine entsprechende Gesetzgebung. Der Anspruch eines Bürgers richtet sich nach den spezialgesetzlichen Normen und nach dem Datenschutzgesetz. Dies bedeutet, dass jemand, der Einsicht in amtliche Dokumente möchte, entweder ein Verfahren führt oder ein schutzwürdiges Interesse begründen muss. Und auch im zweiten Fall braucht es eine grosszügige Auslegung des Nidwaldner Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Mit dem Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung erhält jede Person einen individuellen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Dokumenten. Sie muss dafür kein besonderes Interesse nachweisen. Über die Gewährung des Zugangs wird aufgrund eines Gesuchs und nach einer Interessenabwägung im Einzelfall entschieden. Der Zugang kann nur zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen eingeschränkt werden. Im Streitfall kann der Zugang gerichtlich durchgesetzt werden. Nach dem Wechsel des Bundes vom Geheimhaltungs- auf das Öffentlichkeitsprinzip im Jahr 2006 führte die Mehrheit der Kantone das Öffentlichkeitsprinzip in unterschiedlicher Ausprägung ein. Noch nicht eingeführt wurde es in den Kantonen Glarus, Luzern, Obwalden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau. Luzern und Thurgau haben die Einführung kürzlich abgelehnt.

Der Regierungsrat möchte sich dieser Entwicklung, trotz Vorbehalten bezüglich allfälliger Mehraufwand und von Mehrkosten, nicht verschliessen. Er ist bereit, das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung einzuführen und befürwortet deshalb die Motion. Stimmt der Landrat der Motion heute zu, wird der Regierungsrat eine konkrete Gesetzesvorlage zur Umsetzung ausarbeiten. Dabei wird zu prüfen sein, ob informations- und datenschutzrechtliche Belange – allenfalls gar mit dem Archivwesen – in einem einzigen, neuen Erlass zusammengefasst werden sollen. Eine zu weitgehende Gesetzgebung, die zu einem signifikanten Mehraufwand führt und erhebliche Mehrkosten nach sich zieht, lehnt der Regierungsrat hingegen ab. Zum Schutz des Kollegialitätsprinzips spricht er sich zudem bereits an dieser Stelle ausdrücklich dagegen aus, Regierungsratssitzungen öffentlich zu machen.

In finanzieller Hinsicht hängen die Auswirkungen der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung in erster Linie von seiner konkreten Umsetzung ab. Je nach Um- schreibung des Geltungsbereichs und der Ausnahmen sowie der Ausgestaltung des Rechtsschutzsystems dürften beim Kanton mehr oder weniger hohe Umsetzungskosten anfallen. Weiter sind die finanziellen Auswirkungen einerseits von der Anzahl der Gesuche abhängig, zu deren Bearbeitung personelle Ressourcen eingesetzt werden müssen; andererseits vom Inhalt der nachgesuchten Informationen bzw. dem damit verbundenen Aufwand für die Zusammenstellung und Aufbereitung.

Die Motionäre beantragen, dass ein Öffentlichkeitsgesetz zu erstellen sei, um die Transparenz über den Auftrag, die Organisation und die Tätigkeit der Verwaltung zu gewährleisten. Hier stellt sich häufig die Frage: Ist es eine aktive oder passive Information? Das heisst, verpflichtet das Öffentlichkeitsgesetz die Behörden auch dazu, bestimmte Dokumente von sich aus zugänglich zu machen, also das sogenannte Bring-Prinzip?

Hier ergibt sich die Antwort: Das Öffentlichkeitsgesetz regelt nur den Zugang zu amtlichen Dokumenten auf Gesuch hin, also dem Hol-Prinzip. Es verpflichtet nicht zur Publikation bestimmter Dokumente und es stellt keine Rechtsgrundlage zur Publikation bestimmter, insbesondere von personenbezogenen Informationen dar. Es sieht auch keine Einschränkungen der aktiven Informationstätigkeit der Behörden vor. In einer Verordnung kann vorgesehen werden, dass wichtige Dokumente so schnell wie möglich zu publizieren sind. Welche Dokumente "wichtig" sind, ergibt sich in der Regel aus dem jeweiligen Geschäfts- kontext. Als wichtige Dokumente gelten insbesondere Dokumente mit besonderer Aussagekraft für die breite Öffentlichkeit. Das betrifft zum Beispiel Dokumente, die zu einer bestimmten Fragestellung eine Übersicht bieten, die Varianten aufzeigen, etc. Zudem sind die Behörden dazu verpflichtet, Informationen über die verfügbaren Unterlagen zu veröffentlichen.

Ja, geschätzte Landrättinnen und Landräte, Mann oder eben auch Frau kann dafür oder dagegen sein. Es gibt viele Gründe für das Öffentlichkeitsrecht, aber auch viele dagegen.

Für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips werden folgende Gründe angeführt:

- Stärkung der Meinungsbildung und Verbesserung der demokratischen Mitwirkung;
- Schaffen von Vertrauen, Akzeptanz und Bürgernähe;
- Sicherstellung eines rechtsgleichen Zugangs zu amtlichen Informationen;
- Nutzbarkeit von Informationsressourcen.

Gegen die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips wird insbesondere angeführt, dass der Unterschied zum Geheimhaltungsprinzip in der Praxis gar nicht so gross sei, wie er in der Theorie erscheint, weil:

- bereits das geltende Recht viele Ausnahmen vom Geheimhaltungsprinzip vorsieht;
- die Verwaltung auch unter dem Geheimhaltungsprinzip eine offene Informationskultur pflegt. Landrat Armin Odermatt hat uns das heute mit bestem Beispiel aufgezeigt, indem er die Historie des Kreisels Büren ausfindig machen konnte und Einblick in sämtliche Dokumente hatte, die dafür massgebend waren.
- Mehraufwand und Mehrkosten bei der Verwaltung;
- Schwächung des Kollegialitätsprinzips.

Der Regierungsrat vertritt nach wie vor die Ansicht, dass die kantonale Verwaltung eine aktive und offene Informationspolitik pflegt und dadurch die berechtigte Forderung nach Transparenz zu einem grossen Teil erfüllt. Deshalb sieht er keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Er nimmt jedoch auch zur Kenntnis, dass das bestehende Geheimhaltungsprinzip mit Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit nicht mehr wirklich den heutigen Standards entspricht und unterstützt deshalb den Antrag der Motionäre.

Landrat Urs Amstad: Im Bericht des Regierungsrates und der Kommission SJS kann man entnehmen, dass eine gewisse Unsicherheit bezüglich der Umsetzung und allfälligen Mehraufwendungen besteht. Ich kann da nur sagen: Man muss nicht schon heute den Teufel an die Wand malen. Schliesslich haben das Öffentlichkeitsprinzip bereits mehrere Kantone vor uns ohne grosse Probleme eingeführt, ohne, dass neue Stellen geschaffen werden mussten. Im Kanton Graubünden beispielsweise, wo das Öffentlichkeitsprinzip seit dem 1. November 2016 gilt, wurden in gut eineinhalb Jahren 35 Gesuche eingereicht. Zum Vergleich: Der Kanton Graubünden hat rund fünf Mal mehr Einwohner als der Kanton Nidwalden. Jeder, der eins und eins zusammenzählen kann, weiss ungefähr, was auf Nidwalden zukommen könnte. Eine positive Bilanz im Bündnerland zieht Walter Frizzoni, stellvertretender Kanzleidirektor. Ich zitiere: "Die Verwaltung wurde nicht von Einsichtsgesuchen überrannt. Die Zahl der Anfragen entsprach den Erwartungen aufgrund der Erfahrungen in anderen Kantonen. Das Öffentlichkeitsprinzip wurde genutzt; der Aufwand für die Verwaltung ist aber nicht explodiert." Ähnlich tönt es auch aus den Kantonen Bern und Solothurn, die ja ebenfalls grösser sind als Nidwalden.

Sie sehen also: Bedeutend grössere Kantone haben das Öffentlichkeitsprinzip bereits jetzt und ohne Probleme und grossen Mehraufwendungen eingeführt. Ich bin überzeugt, dass unser Kanton das mit etwas gutem Willen und mit dem Bündeln bestehender Ressourcen in der Verwaltung ebenfalls tun kann, ohne irgendwelche Leistungsauftragserweiterungen. Geschätzte Anwesende, nur, weil die Motion von der SVP lanciert wurde, muss sie nicht zwingend schlecht sein! Die Motion ist kein Papiertiger. Nein, in erster Linie profitiert der Bürger von mehr Transparenz, was auch richtig, wichtig und gut ist. Aber auch die Politik und die Verwaltung können davon profitieren. Geben wir der Motion eine Chance.

Landrat Stefan Bosshard: Eins und Eins zusammenzählen, wie das Urs Amstad in seinem Votum gemacht hat, kann ich auch; ich komme aber zu einem etwas anderen Schluss. Wenn im Kanton Graubünden in eineinhalb Jahren nur 35 Personen ein Gesuch stellten, dann ist das ein Instrument, das es definitiv nicht braucht. Bereits heute kann man eine Anfrage machen und erhält wahrscheinlich die Informationen, sofern sie nicht personenrechtlich oder datenschutzmässig geschützt sind. Nun ein Gesetz zu machen für etwas, wofür es bereits heute die Möglichkeit gibt – ich glaube, diese Arbeit können wir uns sparen. Ich war zu Beginn noch eher für Enthaltung. Aber nach all diesen Voten, die ich heute gehört habe, ist niemand wirklich dafür. Eigentlich finden es alle ein bisschen gefährlich, aber niemand getraut sich, Nein zu sagen. Ich werde diese Motion ablehnen.

Landrat Urs Christen: Dem Bericht der Kommission SJS, wie auch dem Bericht des Regierungsrates, konnte ich entnehmen, dass sie eigentlich für ein Nein sind. Am Schluss hat man dann aber trotzdem für ein Ja plädiert, weil man ja nicht gegen Transparenz in der Verwaltung sein kann. Für mich ist das etwas, das man nun macht, um dann sagen zu können, dass der Kanton Nidwalden nun ebenfalls das Öffentlichkeitsprinzip habe. Man arbeitet dann aber die Gesetzesvorlage so aus, dass es eigentlich gar nicht mehr viel nützt oder gar nicht viel bringt. Ich habe das Gefühl, der Kanton – es betrifft dann nicht nur den Kanton, sondern auch die Gemeinden – ist gut organisiert und hat andere Probleme. Ich habe Vertrauen in unsere Regierung, in unsere Verwaltung, und habe deshalb das Gefühl, dass wir uns diesen Aufwand sparen können. Konzentrieren wir uns auf das Wesentliche und setzen die Ressourcen unserer Verwaltung für Besseres ein. Deshalb werde ich auch mit Überzeugung Nein stimmen.

Landrat Christoph Keller: Es stimmt schon, dass es keinen grossen Run darauf geben wird. Aber wenn ein Einzelner die Gemeindeprotokolle von eineinhalb Jahren einsehen möchte und so den Staat beüben will, also eine solch destruktive Energie in sich hat, muss ich sagen, Gott sei Dank nutzt er das und liest die Gemeinderatsprotokolle von eineinhalb Jahren durch. Es geht auch darum, dass Querulanen eigentlich aktiv abgeleitet oder umgeleitet werden. Im Kanton Zug gibt es ein Büro, an welches sich der Bürger mit

seinen Anliegen wenden kann. Ich finde, wenn man jemandem sagen kann, dass Dokumente der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich einsehbar sind, man sogar das Recht dazu hat, hilft das unglaublich weiter. Oder wenn man einen Informationsanlass in der Gemeinde durchführt zu etwas, das man umsetzen will, kann man jemanden, der später darüber flucht, sagen, dass er sich die Informationen hätte besorgen können. Ich finde, die Wirksamkeit und Prävention wäre unglaublich gross. Ich finde, das Öffentlichkeitsprinzip sollte in so einem kleinen Kanton eingeführt werden, auch wenn es nicht so viel genutzt wird. Ich bin aber überzeugt, auch vom Gefühl her, dass das etwas bringt. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Landrat Urs Christen: Ich möchte noch dazu sagen, dass beispielsweise die Gemeinde Beckenried ca. 500 Gemeinderatsgeschäfte pro Jahr hat. Man sucht in einem Gemeinderat auch den Konsens, welcher über die Partegrenzen hinausgehen sollte. Wenn nun 500 solcher Gemeinderatsprotokolle eingesehen werden möchten, müssen diese, bevor sie herausgegeben werden, bearbeitet werden, also persönliche Daten herausgestrichen werden usw. Wenn da gesagt wird, dass damit kein Aufwand verbunden sei, habe ich doch meine Bedenken. Und solche Querulanten gibt es!

Christoph Keller, wenn gefragt wird, was da im Landrat gemacht werde, empfehle ich dir, mit ihm zu diskutieren und zu sagen, was wir hier machen und ihn nicht einfach auf irgendwelche Protokolle zu verweisen. Auf solches werde ich auch hie und da angesprochen. Aber im Gespräch kann man das sehr gut darlegen, auch ohne Öffentlichkeitsprinzip. Beüben wir unseren Kanton, unsere Verwaltung und unsere Gemeinden also nicht damit.

Landrat Delf Bucher: Ich finde, hier sind wir schon sehr ins Detail gegangen. Es liegt aber hier erst die Motion vor. Daran muss ja noch gearbeitet werden. Ich verstehet jetzt nicht ganz, wovon hier die Rede ist. Regierungsrätin Karin Kayser hat doch dafür plädiert, dass wir die Motion annehmen.

Als Journalist hier im Kanton, bin schon öfters bei meinen Anfragen mit dem Amtsgeheimnis konfrontiert worden. Die offenen Türen und die offene Transparenz, die hier beschworen wird, die besteht gegenüber den Journalistinnen und Journalisten definitiv nicht. Vielleicht können uns die Kolleginnen und Kollegen der Nidwaldner Zeit dazu etwas sagen. Ich finde das also eigentlich eine gute Sache.

Zu den Beckenrieder Gemeinderatsprotokollen: Es gibt ja in wissenschaftlichen Konferenzen heute oft den Grundsatz, keiner darf namentlich erwähnt werden. Man könnte also das Protokoll bereits so abfassen, dass man bei einer Herausgabe keine Namen mehr einschwärzen müsste. Es gibt da viele Methoden. Aber das sind Details. Jetzt geht es um die Zustimmung zum Transparenzrecht und da bitte ich doch wirklich, dem Antrag von Christoph Keller zuzustimmen.

Landrat Peter Wyss: Ich staune ja schon! Nachdem alle Fraktionen ihre Häme unter dem Motto "alle Jahre wieder" über die SVP ausschütten konnten, sind nun alle zufrieden und können dann glücklich nach Hause zum Mittagessen gehen. Wenn wir mit dieser Motion ein Bürokratiemonster mit möglichst vielen Leistungsauftragserweiterungen gewollt hätten, dann hätten wir das todsicher so formuliert. Die Motion will nichts anderes, als eine Umkehr der Denkenshaltung vom Geheimhaltungsprinzips zum Öffentlichkeitsprinzip. Nichts Anderes. Es gibt noch einige wenige Kantone, die das nicht als selbstverständlich erachten. Aber nun geht Ihr gleich zurück in den Schildkrötenpanzer und wehrt euch dagegen, weil es damit viele Anfragen gäbe und mehr Stellen brauche. Ausgerechnet Ihr, die anderen Fraktionen, welche jedes Jahr beim Budget bei den Leistungsauftragserweiterungen aber auch jeden "Gerümpel" durchwinken. Ausgerechnet Ihr wollt uns sagen, dass wir damit mehr Stellen generieren wollen. Ich weiss nicht, ob die Fasnachtszeitung so umfangreich wird für all die Voten, die heute gefallen sind. Ich muss aber sagen: Damit

seid Ihr neben den Schuhen. Ihr übertreibt es einfach wieder. Lasst doch die Regierung einen Vorschlag ausarbeiten! Wir wollen nichts anderes, als den gesunden Menschenverstand walten lassen und kein Bürokratiemonster. Es geht darum – Motionär Keller hat das x-fach betont –, dass der Bürger in seiner Wahrnehmung das Gefühl hat, dass er jederzeit aktenkundig werden kann, wenn nicht der Persönlichkeitsschutz dagegensteht. Nicht mehr und nicht weniger! Also hört auf, hier den Teufel an die Wand zu malen.

2. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Ich habe nicht gesagt, dass der Vorschlag schlecht sei, weil er von der SVP komme. Ich habe nur gesagt, dass er etwas kostet und dass man diesen mit Augenmass umsetzen sollte. Ich bin der Meinung, dass das Öffentlichkeitsprinzip in Nidwalden eingeführt werden sollte. Wir sind einer der letzten Kantone, welche das noch nicht gemacht haben. Es ist auch ein Zeichen des Fortschritts. Und ich bin klar der Meinung, dass jeder Bürger und jede Bürgerin Einsicht in ein amtliches Dokument erhalten sollte, sofern nicht irgendwelche Interessen privater oder öffentlicher Natur dagegensprechen. Das erachte ich als fortschrittlich. Diesem Fortschritt wollen wir uns von der CVP nicht verschliessen.

Bezüglich der Umsetzung ist das schon nicht so, dass man das macht wegen den Querulant, sondern, wir machen das wegen der Demokratie. Jedoch ist den Querulant bei der Umsetzung schon der Riegel zu schieben. Es kann nicht sein, dass jemand einfach auf zwei Jahre zurück alle Protokolle einsehen kann. Sondern, er muss ein gewisses Ausmass bekannt geben, was er genau will, so dass es für die Verwaltung mit einem vertretbaren Aufwand zu bewerkstelligen ist, ein solches Akteneinsichtsgesuch zu behandeln. Wir unterstützen somit nicht wegen den Querulant das Öffentlichkeitsprinzip, sondern wegen der Demokratie.

Zu den Kosten: Es mag sein und ich gehe eigentlich auch davon aus, dass wir nicht so viele Gesuche haben werden, aber die Strukturen / das Gesetz müssen vorliegen, damit die Verwaltung nachgehend weiss, wie sie solche Gesuche zu handhaben hat. Das ist mit einem gewissen Aufwand verbunden. Ich gehe davon aus, dass es im Kanton Bern und im Kanton Graubünden ein wenig mehr Beamte hat, die das dort umsetzen können. Hier in Nidwalden sind solche Mehraufgaben für die Verwaltung nicht zu unterschätzen. Insofern sind wir schlussendlich klar dafür, aber eben für eine Umsetzung mit Augenmass.

Landrat Urs Amstad: Ein solches Gesetz ist ja bereits in verschiedenen Kantonen vorhanden. Das heisst also nicht, dass der Kanton Nidwalden ein neues Gesetz erfinden muss. Wenn man etwas über die Kantongrenzen hinausschaut, kann eine solche Vorlage auf unsere Ansprüche angepasst werden. Da muss niemand ein nigelnagelneues Gesetz erfinden. Ich sehe diesbezüglich echt kein Problem.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 35 gegen 6 Stimmen: Die Motion von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips wird gutgeheissen.

7 Einfaches Auskunftsbegehr von Landrätin Regula Wyss, Stans, betreffend Prämienverbilligung (IPV)**EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN**

Landrätin Regula Wyss-Kurath, Nägeligasse 9, 6370 Stans

Stans, 31. Januar 2019

Einfaches Auskunftsbegehr im Sinne von Art.53 Abs.6 Landratsgesetz an den Regierungsrat Nidwalden betreffend Prämienverbilligung (IPV)

Mit Genugtuung habe ich diese Woche vom Bundesgerichtsentscheid über die Prämienverbilligung IPV erfahren. Auf Initiative der Grünen/SP Fraktion hat der Landrat im November 2018 im Budget 1 Million Franken mehr bewilligt und der Regierungsrat hat darauf die Parameter entsprechend angepasst.

Trotzdem drängen sich folgende Fragen auf:

1. Entsprechen die Vorgaben des Kantons Nidwalden zur IPV dem bundesgerichtlichen Urteil und erfüllt der Kanton Nidwalden die bundesgerichtlichen Vorgaben in allen Bereichen (Familie, Jugendliche, junge Erwachsene, Rentner)?
2. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf und hat dies allenfalls Auswirkungen auf das Budget 2019?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Regula Wyss-Kurath, Landrätin Grüne

Landratspräsident Ruedi Waser: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort der Vertreterin des Regierungsrates, Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Erlauben Sie mir vorausgehend zur Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens zwei Bemerkungen.

Erstens: Nach 16 Jahren als Mitglied im Landrat sei es mir gestattet und erlaubt, folgendes zu sagen: Selbstverständlich darf jedes Mitglied des Landrates einen parlamentarischen Vorstoss einreichen. Es gibt jedoch Themen, wie hier bei den Prämienverbilligungen, wo die eine oder andere Form des Vorstosses besser oder weniger gut geeignet ist. Wir haben ja auch noch die Interpellation von Landrat Andreas Gander zu beantworten im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung. Das ist sicher eine sehr geeignete Form dazu. Ein Einfaches Auskunftsbegehr, wie es nun vorliegt, ist vielleicht zu diesem Thema gar nicht so einfach zu beantworten und deshalb nicht so gut geeignet.

Zweitens: Wenn man Fragen hat, insbesondere zu aktuellen Themen wie beim Bundesgerichtsurteil betreffend den Kanton Luzern, begreife ich das absolut. Bei Fragen ist meine Mailbox oder meine Telefonnummer immer offen für Sie; Sie dürfen also sehr gerne auf mich zukommen.

Ich möchte Ihnen nun gerne die zwei Fragen zur Prämienverbilligung beantworten.

Frage 1: Entsprechen die Vorgaben des Kantons Nidwalden zur IPV dem bundesgerichtlichen Urteil und erfüllt der Kanton Nidwalden die bundesgerichtlichen Vorgaben in allen Bereichen (Familie, Jugendliche, junge Erwachsene, Rentner)?

Der Kanton Nidwalden stellt für die Berechnung der Prämienverbilligung auf eine Vergleichsrechnung ab. Übersteigen die Richtprämien einen vom Regierungsrat jährlich defi-

nierten Selbstbehalt, besteht Anspruch auf Prämienverbilligung. Massgebend für die Berechnung des Selbstbehaltes ist der sogenannte Steuerwert, welcher sich aus dem Reineinkommen (Code 330 der Steuererklärung) und einem Anteil des Reinvermögens (Code 470 der Steuererklärung) zusammensetzt. Ist kein Vermögen vorhanden, entspricht der Steuerwert dem Reineinkommen. Für 2019 wurde der Selbstbehalt auf 11% und der Anteil des Reinvermögens auf 20% festgelegt. Der Regierungsrat legt zudem jährlich die Richtprämien fest, welche in der Vergleichsrechnung eingesetzt werden. Dabei orientiert sich der Regierungsrat an den tatsächlichen Verhältnissen im Kanton Nidwalden.

Die Richtprämien hat der Regierungsrat für das Jahr 2019 wie folgt festgelegt:

Erwachsene: CHF 4'428/Jahr oder CHF 369/Monat

Junge Erwachsene: CHF 3'408/Jahr oder CHF 284/Monat

Kinder: CHF 1'056/Jahr oder CHF 88/Monat

Aufgrund dieser Eckwerte sehen die Einkommensgrenzwerte, bis zu denen ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht, für das Jahr 2019 wie folgt aus:

a) Familien mit Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren werden zusammen mit ihren Eltern als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Die Ausrichtung der Prämienverbilligung richtet sich nach dem gemeinsamen Steuerwert der Familie. Im Kanton Nidwalden haben Familien mit Kindern bis zu einem Steuerwert von 120'000 Franken Anspruch auf die Ausrichtung einer halben Kinderrichtprämie pro Kind. Eine Modellfamilie (2 Erwachsene, 2 Kinder) erhält bis zu einem Steuerwert von 120'000 Franken einen Beitrag in der Höhe von 1'056 Franken ausbezahlt. Bis zu einem Steuerwert von 90'000 Franken erhält diese Familie einen höheren Beitrag, da zusätzlich auch die Prämie der Erwachsenen teilweise verbilligt wird. Dieser Beitrag steigt linear an, je tiefer der Steuerwert der Familie ist.

b) Junge Erwachsene in Ausbildung

Als junge Erwachsene gelten Personen, die das 18. Altersjahr bereits vollendet, aber das 25. Altersjahr noch nicht erreicht haben. Sofern sie sich in dieser Zeit in Ausbildung befinden und ihr Einkommen unter 28'440 Franken liegt, erhalten sie in jedem Fall die halbe Richtprämie ihrer Alterskategorie ausbezahlt. Für das Jahr 2019 liegt dieser jährliche Beitrag bei 1'704 Franken.

Bei jungen Erwachsenen, welche nicht in Ausbildung stehen, wird die Berechnung der Prämienverbilligung nach den allgemeinen Regeln der Prämienverbilligung vorgenommen, allerdings unter Anrechnung der tieferen Richtprämie ihrer Alterskategorie.

Zu erwähnen ist bei dieser Gruppe (junge Erwachsene), dass der Bundesgesetzgeber neben der Möglichkeit des Bezugs von Prämienverbilligung eine zusätzliche Entlastung über den Risikoausgleich zwischen den Krankenversicherern beschlossen hat. Die entsprechende Regelung wurde per 1. Januar 2019 umgesetzt. Sie hat zur Folge, dass die reellen Prämien dieser Gruppe durch die Krankenversicherer gesenkt werden konnten. Dies wirkte sich auch auf die Richtprämie aus, welche ebenfalls von 3'636 Franken im Jahr 2018 auf 3'408 Franken im Jahr 2019 gesenkt werden konnte.

c) Erwachsene Einzelpersonen (z.B. Rentnerinnen und Rentner)

Abweichend vom Anspruch von Familien und jungen Erwachsenen hat der Bundesgesetzgeber hier den Anspruch auf Prämienverbilligung wie folgt definiert: Die Kantone richten Prämienverbilligung aus, soweit diese Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Der Kreis der Bezügerinnen und Bezüger wird also deutlich enger gefasst.

Als Kerngruppe der Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sind die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen oder von Sozialhilfe zu bezeichnen. Diese beiden Personengruppen erhalten in jedem Fall die jährliche Richtprämie vollumfänglich vergütet.

Fazit

Das Urteil des Bundesgerichts betreffend Prämienverbilligung geht für den Kanton Luzern von einem mittleren Reineinkommen (Median) von Verheirateten mit Kindern von 86'875 Franken aus. Im Lichte dieser Rechtsprechung erfüllt der Kanton Nidwalden die Vorgaben mit einem Steuerwert von 120'000 Franken bei Familien vollumfänglich. Junge Erwachsene in Ausbildung erhalten ebenfalls die vom Bundesrecht vorgeschriebene Vergütung der Richtprämie in der Höhe von mindestens 50%.

Frage 2: Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf und hat dies allenfalls Auswirkungen auf das Budget 2019

Aufgrund der vorangehenden Erläuterungen sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. Es ergeben sich auch keine Auswirkungen auf das vom Landrat verabschiedete Budget 2019. Wenn man diese Frage ganz kurz beantworten will: Nein.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Landratspräsident Ruedi Waser: Sie haben vor ein paar Tagen eine Einladung zum Behördenkitag vom Dienstag, 19. März 2019 (Seppitag), auf der Klewenalp durch das OK erhalten. Für die Organisation danke ich Landammann Res Schmid und Landschreiber Hugo Murer herzlich. Ich möchte Sie auffordern, sich für diesen Skitag anzumelden für einen schönen, erlebnisreichen Tag auf der Klewenalp.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Ruedi Waser

Landratssekretär:

Armin Eberli